Römische Prosaiker
in
neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben
von
G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Lehrer-
Bücherei
BAMBERG

Drei und zwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 2 8.

Marcus Tullius Cicero's Werke.

Zehentes Bändchen.

Sechs Bücher vom Staat,

übersetzt

von

Dr. Georg Heinrich Moser,
Rector und Professor am Königl. Württ. Gymnasium zu Ulm.

Zweites Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 2 8.

BIBLIOTHEK

Marcus Tullius Cicero vom Staate.

Zweites Buch.

Fortsetzung.

35. Bei dieser Lage des Staates klagte der Quästor den Spurius Cassius, der damit umging, sich auf den Königsthron zu schwingen, ungeachtet der hohen Gunst, in welcher er bei dem Volke stand, an, und bestrafte ihn, wie ihr gehört habt, als sein Vater selbst erklärte, er wisse, daß sein Sohn sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, selbst mit dem Tode, ohne daß das Volk sich dagegen setzte.*) Auch war jenes Gesetz, welches, ungefähr im vier und fünfzigsten Jahre nach der ersten Ernennung von Consuln, die beiden Consuln Spurius Tarpeius und Aulus Aternius,**) in einer nach Centurien abstimmenden Volksversammlung über die Bezahlung einer Geldsumme als Strafe, gaben, etwas dem Volke

*) Darüber spricht Livius II, 41. und Dionys. VIII, 79. Mit abweichenden Ansichten Valer. Max. V, 8. 2. Florus I, 26.

**) Im J. R. 300. In den Consulverzeichnissen heißen sie Sp. Tarpejus Montanus Capitolinus und A. Haterius Fontinalis.

sehr willkommenes. Zwanzig Jahre später wurde aus dem Grunde, weil die Censoren L. Papirius und P. Pinarius *) durch Strafansätze eine Menge Pflugvieh aus dem Besitze der Privatpersonen in den Besitz des Staates gebracht hatten, durch ein Gesetz der Consuln C. Julius und P. Papirius zu Strafbezahlungen ein leichter Geldansatz für das Vieh bestimmt. **)

36. Einige Jahre früher aber, als der Senat das höchste Ansehen genoß, wurde, ohne daß das Volk sich weigerte oder widersetzte, die Maßregel ergriffen, daß die Consuln und die Volkstribunen ihre Stellen niederlegten und Zehen-Männer [Decemvirn] mit der höchsten Gewalt und ohne daß man von ihnen provociren konnte, gewählt wurden, die neben dem Besitze des Oberbefehls auch [ein Ganzes von] Staatsgesetzen abfassen sollten. Als Diese nun zehen Tafeln mit Gesetzen, die von höchster Unpartheilichkeit und Einsicht zeugten, verfaßt hatten, ***) ernannten sie für das folgende Jahr zehen Andere [von gleichem Range und mit gleicher Vollmacht], die weder wegen Redlichkeit noch wegen Gerechtigkeit sich gleiches Lob [wie die Ersten] erwarben. Doch verdient aus ihrer Mitte C. Julius eine besondere Auszeichnung, der von einem vornehmen Manne, dem L. Sextus, in dessen Zim-

*) Dieses Censoren-Collegium war bisher unbekannt.

**) Nach Dionys. X, 50. war die höchste Strafe zwei Rinder und dreißig Schafe, nach Gellius XI, 1. dagegen zwei Schafe und dreißig Rinder gewesen.

***) Cicero scheint für Diejenigen zu sprechen, welche den Einfluß Griechischer Gesetze, und die Absendung einer Gesandtschaft von Rom nach Griechenland zu diesem Zwecke, läugnen. S. über die Sache Creuzers Röm. Antiq. S. 184—187.

mer, wie er angab, in seiner Gegenwart ein Leichnam ausgegraben worden war, ungeachtet seiner höchsten Gewalt als Decemvir, von dem keine Provocation galt, dennoch einen Bürgen forderte, und erklärte, er könne sich nicht entschließen, jenes treffliche Gesetz unbeachtet zu lassen, welches verbiete, über das Leben eines Römischen Bürgers anderswo, als in einer nach Centurien abstimmenden Volksversammlung, zu entscheiden. *)

37. Noch ein drittes Jahr waltete die Decemviralregierung, und zwar die des zweiten Jahres, da diese keine Andern an ihrer Stelle hatte wählen wollen. Bei diesem Zustande des Staates, von dem ich schon mehrmals gesagt habe, daß er nicht von Dauer seyn könne, **) weil die Gleichheit der Rechte unter den verschiedenen Ständen der Bürger aufgehoben war, hatten die Vornehmen den ganzen Staat in ihrer Gewalt, da an der Spitze zehen Männer vom höchsten Range standen, ohne das Gegengewicht der Volkstribunen, und ohne andere Beamte an der Seite zu haben, und ohne daß die Provocation an das Volk gegen Todesstrafe und körperliche Züchtigung vorbehalten war. Aus deren Ungerechtigkeit entstand nun auf einmal die größte Verwirrung und eine Umwandlung der ganzen Staatseinrichtung: da die Decemvirn zwo Tafeln mit Gesetzen, welche die Gleichheit der Rechte aufhoben, hinzufügten, wodurch das Recht der Verheirathung, was sonst sogar getrennten Völkern nicht versagt zu werden

---

*) Die Sache erzählt Livius III, 33.

**) S. oben I, 45. II, 33.

pflegt, nämlich die Verbindung zwischen dem Plebejer- und Patricierstande, durch eine empörende Anordnung vermehrt wurde: *) (ein Gesetz, das späterhin durch den Canulejischen Volksbeschluß wieder abgeschafft worden ist,) und überhaupt in dem gesammten Umfang ihrer Macht das Volk nach den Eingebungen ihrer Lüsternheit, ihrer Härte und ihrer Habsucht beherrschten. Es ist ja eine bekannte und in vielen Geschichtswerken ausführlich erzählte Thatsache, daß, als ein gewisser Decimus Virginius seine Tochter, eine Jungfrau, wegen der zügellosen Lust eines jener Decemvirn auf dem Forum mit eigener Hand getödtet, und im Schmerz hierüber zu dem Heere, welches damals im Algidum stand, sich geflüchtet hatte, die Soldaten den Krieg, den sie eben zu führen hatten, aufgaben und anfangs den heiligen Berg, wie bei einer ähnlichen Veranlassung früher geschehen war, sodann den Aventinischen Hügel bewaffnet besetzten * * * **)

[Lücke von acht Seiten.]

---

*) S. Dirksen a. a. Orte S. 703. ff. Der Decemvir Appius hatte das Gesetz betrieben. Das Canulejische Gesetz wurde im J. R. 306. gegeben. Liv. IV, 1. ff.

**) Hier ist ausgefallen erstlich die Abschaffung und Bestrafung der Decemvirn; ferner die Wahl von Kriegstribunen mit Consulargewalt anstatt der Consuln: der Versuch des Sp. Mälius, die Königswürde an sich zu reißen; seine Bestrafung durch den Dictator Cincinnatus; der Anfang der Censur; welches Alles im dritten und vierten Buche des Livius erzählt wird. Wahrscheinlich schloß auch hier Scipio seinen Beweis, daß die Mischung von Macht und Rechten, wie sie sich nach und nach in der alten Römischen Republik gebildet, die beste Regierungsform sey.

[— wo dann L. Quinctius zum Dictator ernannt wurde — *)] [Philargyrius zu Virg. Landb. III, 125.]

* * * Daß [diese Einrichtung] von unsern Vorfahren besonders gebilligt, und mit großer Weisheit beibehalten worden, das ist meine entschiedene Ueberzeugung.

38. Als nach Endigung dieser Rede des Scipio eine kleine Pause entstand, während welcher Alle auf die Fortsetzung warteten, begann Tubero: Weil denn, mein Africanus, diese Aelteren hier dir keinen Einwurf machen, so will ich dir sagen, was ich an deinem Vortrage vermisse. Das höre ich recht gerne, erwiederte Scipio. Es scheint mir, sagte Jener, du habest [blos] eine Lobrede auf unsere Verfassung gehalten, da dich doch Lälius nicht über unsere, sondern über Staatsverfassung überhaupt zu sprechen aufgefordert hatte.**) Und dennoch hat mich dein [bisheriger] Vortrag nicht belehrt, durch welche Ordnung, welche Sitten und Gesetze wir eben jene von dir gepriesene Verfassung aufstellen und erhalten können.

Ich denke, antwortete Africanus, wir werden bald ***) eine passendere Gelegenheit finden, über Einrichtung und Erhaltung der Staaten zu sprechen. Ueber die Frage des Lälius aber nach der besten Staatsverfassung glaubte ich hinlänglich befriedigend gesprochen zu haben. Denn erstlich hatte ich die drei beifallswürdigen Arten von Verfassungen beschrieben; darauf drei jenen entgegengesetzte verderbliche: dann den

*) Wenige Jahre nach Abschaffung des Decemvirats.

**) Nämlich oben I, 20. 21. 30. 35.

***) Vielleicht ein Vorausblick auf Das, was im Anfange des sechsten Buches enthalten gewesen zu seyn scheint.

Satz aufgestellt, von jenen sey keine einzeln für sich [rein] die beste; die aber sey jeder einzelnen vorzuziehen, die alle Elemente der drei ersten in gut geordneter Mischung [in gehörigem Gleichgewicht] in sich habe. Daß ich aber unsern Staat als Beispiel gebraucht habe, dabei hatte ich nicht den Zweck, ein Ideal der besten Verfassung aufzustellen: denn dazu bedurfte es keines Beispiels: sondern damit an einem vorzüglich bedeutenden Staate in der Wirklichkeit erkannt werden möchte, was denn Das sey, was sich theoretisch denken und darstellen ließe. *) Willst du aber, ohne von irgend einem Volke ein Beispiel gelten zu lassen, die an sich beste Verfassung kennen lernen, so muß ich eben die Natur selbst als Bild beiziehen, weil du denn doch diese Schilderung [unserer] Stadt und [unseres] Volkes all * * * **)

[Große Lücke.]

---

*) Aehnliche Gedanken finden sich in der Vorrede des Livius zu seinem Geschichtswerke. Ganz in Cicero's Sinn spricht Dionys. V, 75.

**) Vielleicht kann man fortfahren: all=zu speciell, und darum vielleicht nicht philosophisch genug zu finden scheinst. In dieser Lücke mag übrigens der Anfang jener ausführlichen Erörterung über die Gerechtigkeit ausgefallen seyn, die (nach Augustinus de Civ. Dei II, 21.) im zweiten Buche unseres Werkes begann, und im dritten das ganze Buch hindurch fortgesetzt wurde. Weil nämlich Tubero die bisherige Schilderung zu speciell findet, läßt sich Scipio auf das Recht der Natur überhaupt, und auf das der menschlichen Gesellschaft, ein. Wie viel fehlt, läßt sich eben so wenig genau ausmitteln, als der bestimmte Zusammenhang der noch folgenden Bruchstücke dieses Buches.

40. * * * [Scipio, den] ich schon längst suche, und zu welchem ich zu gelangen wünsche. Lälius. Du suchst vielleicht einen Einsichtsvollen. Scipio. Richtig; Den gerade. Lälius. Nun so hast du ja selbst unter den hier Anwesenden eine hübsche Auswahl; du darfst nur gleich bei dir selbst den Anfang machen. Möchte doch, erwiederte Scipio, unter dem ganzen Senat eine verhältnißmäßige Wahl seyn! Doch ich nenne einen Solchen klug, der, wie ich oft in Afrika gesehen habe, auf einem ungeheuren gewaltigen Thiere sitzend, dieses Thier zu bändigen und zu leiten versteht, und wirklich die Bestie durch einen kleinen Zuspruch, ohne einen körperlichen Zwang, dahin zu bringen weiß, wohin er will. Lälius. Ich weiß es, und habe es oft gesehen, als ich dein Legat dort war.*) Scipio. Jener Inder also oder Pöner bändigt Ein großes Thier, das dabei gelehrig und von Menschen gelenkt zu werden gewöhnt ist: die Seelenkraft aber, die in dem menschlichen Geiste verborgen liegt, und welche Vernunft heißt, zügelt und bändigt nicht [nur] eins, und zwar ein solches, das leicht zu zähmen wäre, wenn sie Dieß einmal zu Stande bringt, was sie [jedoch] sehr selten vermag. Denn [im Zaum] halten muß man nicht nur jene unbändige * * * **)

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

*) Lälius war des Scipio Legat im dritten Punischen Kriege bei Karthago. S. Appian. Pun. 126.

**) Vielleicht fuhr er fort: — „Leidenschaft, die den Menschen „zur Rache treibt, sondern die gewaltigen Triebe der Sinn„lichkeit u. dgl., die Den, der sie nicht zu beherrschen ver„steht, wie wilde Rosse einen schwachen Fuhrmann, mit fort-

41. [— Sie nährt sich von Blut, und tobt bei aller Grausamkeit so wild und frech, daß jammervolle Menschenleichen sie kaum zu sättigen vermögen —]

[— Die Begierde [beginnt] mit Verlangen, [steigt bis zur] frechen Lust und wälzt sich [endlich] in üppiger Sinnlichkeit —]

[— Drei Leidenschaften sind es, die die Menschen in blinder Hast zu allen Verbrechen hetzen: Zorn, Begierde, Sinnenlust. Der Zorn will Rache, die Begierde Schätze, die sinnliche Lust Genüsse — (Lact.)]

[— Die vierte, die Aengstlichkeit, neigt sich zur Traurigkeit und zum Gram hin, und quält sich immer selbst —]

[— solche Angst sinkt im Unglück zur Selbsterniedrigung, zur hoffnungslosen Furchtsamkeit und zur gänzlichen Erschlaffung aller Thätigkeit herab —]

[— [da wird endlich die Vernunft] wie ein ungeschickter Fuhrmann, vom Wagen [geworfen,] fortgeschleift, überfahren, weggeschleudert, zerfleischt —]

[— die Aufregungen der Gemüther gleichen einem bespannten Wagen, zu dessen richtiger Lenkung ein Haupterforderniß ist, daß der Fuhrmann den Weg recht wisse; hält er sich auf demselben, so mag der Wagen noch so rasch fortrollen, er wird nicht anstoßen; kommt er vom Wege ab, dann mag er so sachte und langsam fahren, als er will, es geht gefährlich über Stock und Stein, oder er stürzt einen Ab-

---

„reißen und zu Tode schleifen." Die Bruchstücke, die das folgende Capitel enthält, sind von A. Majus aus dem Nonius mit einiger Wahrscheinlichkeit hier eingeschaltet worden.

hang hinunter, oder er kommt wenigstens wider Willen an einen Ort hin, wo er nicht hinkommen sollte — Lact.]

42. * * * genannt werden kann. Da sprach Lälius: Ja, schon sehe ich den Mann, den ich erwartete; ich sehe, was du ihm für eine Pflicht und für ein Geschäft auflegst. Natürlich, erwiederte Africanus, nur das Eine: denn dieses Eine umfaßt so ziemlich alle übrigen: daß er es nie aufgebe, sich selbst zu belehren und zu beobachten; daß er Andere ihn nachzuahmen veranlasse; daß er durch den Glanz, der aus seinem Geiste und seinem Leben strahlt, sich selbst seinen Mitbürgern wie einen Spiegel vorhalte.*) Denn wie beim Saiten- oder Flötenspiel, und im mehrstimmigen Gesange selbst, ein Zusammenstimmen der von einander verschiedenen Töne beobachtet werden muß, deren Tactverwirrung und Misklänge dem Ohre des Kenners unerträglich sind; und wie diese zusammentreffende Uebereinstimmung und dieser Einklang durch gehöriges Maßhalten selbst der verschiedenartigsten Stimmen bewirkt wird; so kommt durch Zusammenstimmung der verschiedenartigsten Elemente Einklang in einen Staat, wenn in ihm die höchsten, niedrigsten und die dazwischen stehenden mittlern Stände, wie Töne, in geregelter Haltung im Gleichgewichte stehen: und was die Musiker im Gesange Harmonie nennen, das ist im Staate die Eintracht, das festeste und beste Bindungsmittel der Erhaltung des Ganzen für jedes Gemeinwesen; und diese ist ohne Gerechtigkeit schlechterdings unmöglich.

---

*) Hierüber verbreitet sich Plato ausführlich im fünften Buche seiner Republik.

43. [Nachdem sich nun Scipio ziemlich ausführlich und reichhaltig darüber verbreitet hatte, welchen Nutzen dem Staate die Gerechtigkeit gewähre, und wie verderblich ihm der Mangel derselben sey; *) nahm Philus das Wort, einer der Theilnehmer an der Unterhaltung, und verlangte ein noch tieferes Eindringen und eine noch ausführlichere Erörterung der Lehre von der Gerechtigkeit, **) weil eine ziemlich allgemein verbreitete Meinung den Satz für wahr halte, daß ein Staat nicht verwaltet werden könne, ohne daß Unrecht geschehe. Augustin de Civ. Dei II. 21.]

44. *** voll Gerechtigkeit seyn. Darauf sagte Scipio: da gebe ich euch Recht, und erkläre, daß Alles, was bisher über den Staat gesagt worden, nichts werth ist, und daß wir nicht weiter gehen können, wenn nicht bis zur Ueberzeugung dargethan ist, daß nicht nur der Satz, es könne ein Staat nicht ohne Unrecht verwaltet werden, sich nicht halten läßt, sondern daß dagegen die Wahrheit unerschütterlich fest steht, ohne die höchste Gerechtigkeit sey die Verwaltung des Staates unmöglich. Doch für heute, wenn ihr es zufrieden seyd, genug. Das Uebrige, und dessen ist nicht wenig, wollen wir auf morgen verschieben. Dieß wurde beliebt, und für diesen Tag die Unterhaltung geschlossen.

*) Dieß hat er aus dem 7ten Briefe des Plato S. 335.

**) Abermals eine Nachahmung des Plato am Schlusse des ersten Buches seiner Republik.

Uebersicht des dritten Buchs.

Das Gespräch des zweiten Tages eröffnet eine Einleitung über die Vorzüge der menschlichen Natur (Cap. 1. 2.) und den Werth der bürgerlichen Vereine (Cap. 3.). Lob der Römischen Staatsmänner, die durch ihre Einrichtungen dem Staate dauernden Bestand sicherten (Cap. 4.). Aufforderung des Lälius an den Philus, die Rolle des Sprechers gegen die Gerechtigkeit im Sinne des Karneades zu übernehmen. Verwahrung des Philus, daß man ihn nicht verkennen soll (Cap. 5.). Karneades hatte die Verfechter der Gerechtigkeit, den Plato und Aristoteles, nach Rhetoren- nicht Philosophen-Weise, bekämpft (Cap. 6.), er hatte gegen Jene behauptet, die Gerechtigkeit sey nicht nur Sache der Mächtigen und der Richter, sondern aller Menschen (Cap. 7.); es gebe eigentlich nur ein positives Wesen, kein natürliches (Cap. 8.); sonst müßten alle Völker das Gleiche für Recht und Unrecht halten, wovon doch das Gegentheil sich aus einer Menge von Beispielen nachweisen lasse (Cap. 9.); ja selbst bei einem und demselben Volke werde zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes für Recht gehalten (Beweis aus der Römischen Geschichte) (Cap. 10.). Da es kein Naturrecht gebe so gebe es auch keine von Natur gerechten Menschen. Frage, ob auch die Thiere Rechte haben, wie Pythagoras und Empedokles glauben? (Cap. 11.). Widerstreit der Gerechtigkeit und der Klugheit (Cap. 12.). Widerstreit der Gerechtigkeit und des Nutzens, bei dem Streben der Staaten nach Vergrößerung ihrer Macht (Cap. 13.). Im Grunde ist in allen Verfassungen, der monarchischen, aristokratischen und demokratischen, Ungerechtigkeit: Gerechtigkeit wäre nur in der Mischung aus allen dreien durch das Gleichgewicht möglich (Cap. 14). Zusammenfassung der Ansicht des Karneades (Cap. 15.). — Ansicht der Epikureer von der Gerechtig-

keit (Cap. 16.): Wer der Gerechtigkeit zu Liebe zu Grunde geht, ist ein Wahnsinniger (Cap. 17.): Das erkennen die Staaten an, die alle lieber mit Ungerechtigkeit herrschen, als mit Gerechtigkeit dienen wollen (Cap. 18.): Gerechtigkeit kann man oft nicht üben, ohne ein Thor zu seyn: Weisheit (Klugheit) nicht ohne Schlechtigkeit (Cap. 19.). Anwendung dieses Grundsatzes auf mögliche Fälle (Cap. 20.). Lälius übernimmt, auf den Zuspruch des Scipio, die Vertheidigung der Gerechtigkeit (Cap. 21.): er erklärt, was ein wahres und rechtes Gesetz sey (Cap. 22.). Ein Staat, wie er seyn soll, beginnt keinen Krieg, außer zur Bewährung seiner Rechtlichkeit, oder für seine Existenz (Cap. 23.). Es ist gerecht, seine Herrschaft auszubreiten, wenn diese die Unterworfenen glücklicher macht, als sie in der Freiheit waren (Cap. 24.). Es liegt in der Ordnung der Natur, daß der Tüchtigere über den Schwächern herrsche (Cap. 25.). Sittlichkeit ist nur möglich, wenn bei Collisionsfällen nach dem Gebote der Gerechtigkeit, nicht nach dem des Nutzens, gefragt wird (Cap. 26.). Die Liebe zu den Kindern hat ihre Quelle in der Natur, nicht im Eigennutz (Cap. 27.). Die Tugend verlangt nicht Lohn, nur Anerkennung; ja sie kann sich im Selbstgefühl ihres Werthes sogar bei dem Mangel dieser trösten (Cap. 28.). — Die in der Gracchischen Zeit eingerissene Ungerechtigkeit hat die Dauer und Festigkeit des Römischen Staates bedroht (Cap. 29.). Scipio erklärt dem Lälius seine Zufriedenheit mit seiner Vertheidigung der Gerechtigkeit (Cap. 30.); er erklärt, daß auch die herrlichste und reichste Stadt, wo Tyrannei herrsche, kein Staat sey (Cap. 31.): Beweis aus der Geschichte (Cap. 32.): eben so wenig sey Das ein Staat zu nennen, wo ein zügelloser Pöbel herrsche (Cap. 33.). Mummius erklärt von den drei einfachen Verfassungsarten die Aristokratie für die beste, die Volksherrschaft für die schlechteste (C. 34.). Ueber die letztere Behauptung gibt ihm Scipio Recht, über die erstere nicht (Cap. 35.). — Bruchstücke ohne bestimmbaren Zusammenhang (Cap. 36. 37.).

Drittes Buch.

[Der Anfang fehlt. Lücke von wenigstens vier Seiten, welche die Einleitung enthielten, an deren Stelle der erste Herausgeber folgende zwei Bruchstücke aus Augustinus und Lactantius einreiht.]

1. [Im dritten Buche vom Staate stellt Cicero den Satz voran, der Mensch sey von der Natur nicht wie von einer Mutter, sondern wie von einer Stiefmutter in die Welt gesetzt worden, mit einem nackten, hinfälligen und schwachen Körper; mit einem Gemüthe, dem vor Beschwerden bangt, das sich durch Furcht einschüchtern läßt, das sich aus Weichlichkeit der Anstrengung entziehen will, und einen starken Hang zur Befriedigung seiner Lüste hat: wiewohl bei dem Allem dennoch ein Funke göttlichen Geistes und Wesens in ihm schlummere. *)]

Bei aller Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit vermag sich der Mensch doch gegen alle sprachlosen Geschöpfe zu schützen; dagegen sind alle die Thiere, die von Natur stärker sind als der Mensch, auch wenn sie dem Einflusse des Klima's kräftig zu widerstehen vermögen, nicht im Stande, sich gegen den Menschen zu schützen. Demnach hat der Mensch der Vernunft mehr zu verdanken, als die Thiere der Natur; denn es vermag sie weder das Uebergewicht der Kräfte, noch die Festigkeit des Körpers in den Stand in setzen, sich der Un-

*) Aehnliche Gedanken äußert Cicero Tusc. V, 1.

terdrückung durch uns und der Unterwerfung unter unsere Obmacht zu erwehren. —*) Plato sprach seinen Dank gegen die Natur aus, daß er als Mensch geboren sey.**)

2. * * * und [helfen] durch Fuhrwerke der Langsamkeit [unserer Bewegung ab.] ***) Und da sie [die Vernunft] die Menschen so [unvollkommen] vorfand, daß sie mit regellosen Stimmen unverständliche und verwirrte Töne hervorbrachten, sonderte sie dieselben, und theilte sie ein, und prägte auf die Gegenstände ihre Benennungen wie Stempel, †) und vereinte so die früher ungeselligen Menschen durch das so genußreiche Band der Sprache mit einander. Durch eine ähnliche geistige Thätigkeit, nämlich durch die Erfindung weniger Zeichen, sind auch alle die scheinbar zahllosen Laute der Stimme bezeichnet und ausgedrückt worden, durch die es möglich wurde, sich mit Abwesenden zu unterreden, ihnen seine Gesinnung zu verstehen zu geben, und vergangene Ereignisse für die Erinnerung aufzubewahren. Dazu kamen noch die Zahlen, die nicht nur

*) A. Majus ergänzt aus Lactantius in einer Anmerkung noch folgende Gedanken: die Menschenvernunft in ihrer Vollendung ist Weisheit. Weisheit ist Einsicht, richtig zu handeln und zu sprechen; darum hat also die Natur, welche dem Menschen zur Herrschaft über die Thierwelt Vernunft gab, die ihm den Weg zur Weisheit gebahnt hat, ihn eben damit auch zur Gerechtigkeit geschaffen.

**) Das berichtet auch Plutarchus im Leben des Marius C. 46.

***) Vollständiger findet sich dieser Gedanke bei Cic. v. d. Natur d. Götter II, 60.

†) Ueber diesen Gegenstand ist viel geschrieben worden. Die Literatur s. bei Ersch (Lit. d. Philol. Lpzg., 1822. S. 1. f.) und Krebs (Handb. der philol. Bücherkunde. Bremen, 1823. II. S. 1–6.).

für das Leben unentbehrlich, sondern allein ihrem Wesen nach unveränderlich und ewig sind; durch die zuerst auch der Mensch sich angetrieben fühlte, an den Himmel hinauf zu schauen, *) und nicht nutzlos die Bewegungen der Gestirne zu beobachten, und dann durch Berechnung der Nächte und Tage. * * * **)

[Lücke von ungefähr acht Seiten.]

3. * * * deren Geist sich höher geschwungen und Etwas jener Gottesgabe (wie ich sie vorhin nannte) Würdiges hervorzubringen oder zu erdenken vermochte. Darum lasse ich denn auch Jene, welche Vorschriften für die Führung des Lebens ertheilen, als große Männer gelten, die sie auch sind, als Unterrichtete, als Lehrer der Wahrheit und Tugend; nur sey die Staatswissenschaft und die Kunst Völker zu leiten, mag sie nun von Männern, die im Wechsel der Staatsereignisse lebten, erfunden, oder in der wissenschaftlichen Muße jener [Philosophen] abgehandelt seyn, ein Gegenstand, der, wie es auch wirklich ist, aller Beachtung für würdig erkannt wird, denn durch sie gewinnen Männer von Kopf (eine Wirkung die sich schon oft gezeigt hat) eine außerordentliche und fast übermenschliche Thatkraft. Hält Einer für zweckmäßig, den geistigen Mitteln zu wirksamem Eingreifen, welche die Natur

*) Ganz ähnliche Gedanken äußert Cicero im 2ten Buche v. d. Nat. d. Götter: geschöpft aber sind sie aus Platons Epinomis. Vgl. besonders v. d. N. d. G. II, 61.

**) Cicero setzte hier ohne Zweifel die Betrachtungen über die allmählige Erweiterung und Ausdehnung der menschlichen Erkenntnisse auf die Betrachtung der Welt fort, die die Menschen auf die Erkenntniß der Gottheit und dann auf deren Verehrung leitete; und bahnte sich auf diese Weise den Weg zum Uebergang auf die Gerechtigkeit.

und die bürgerliche Einrichtung ihm gewähren, auch noch gelehrte Bildung und umsichtigere wissenschaftliche Kenntniß beizugesellen, wie gerade die Männer, welche in gegenwärtigem Werke im Gespräche mit einander begriffen sind, so wird solchen Jeder den Rang vor Allen zugestehen müssen. Denn läßt sich etwas Vortrefflicheres denken, als stete Beschäftigung und Uebung in großartigen Gegenständen, im Vereine mit dem Studium und der Kenntniß jener Wissenschaften? Oder kann es einen vollkommenern Staatsmann, als den P. Scipio, als den C. Lälius, als den L. Philus geben? *) die, um keiner Eigenschaft zu entbehren, welche den höchsten Ruhm ausgezeichneter Männer vollendet, mit der heimischen und von den Vorfahren auf sie vererbten Bildung auch noch diese aus [Griechenland] zu uns gebrachte Socratische Wissenschaft vereinigen. **) Darum glaube ich, daß Derjenige, welcher nach Beidem strebte und Beides vermochte, ich meine, der sich durch praktische Erkenntniß der von den Vorfahren herstammenden vaterländischen Einrichtungen, und zugleich durch gelehrte Bildung unterrichtet hat, alle preiswürdigen Eigenschaften in sich vereinige. Kann man von beiden Arten der Bildung nur Eine wählen, so mag immerhin jene behagliche Beschäftigung mit den würdigsten Wissenschaften und Kenntnissen ein beglückteres Leben gewähren; preiswürdiger und ruhmvoller bleibt immer die Thätigkeit für den Staat, wodurch ausgezeichnete Männer sich einen solchen Ruhm erwerben, wie z. B. Manius Curius,

*) Auch an andern Stellen hebt Cicero diese Männer heraus; z. B. vom Redner II, 37. in der Rede f. d. Archias 7.

**) In diesem Sinne spricht Cicero auch Tusc. IV, 3.

Welchen mit Eisen und Gold kein Mensch zu besiegen vermochte: *)
oder * * * **)

[Lücke von etwa sechs Seiten.]

4. * * * Weisheit gewesen sey: wiewohl beide Theile sehr verschiedene Mittel anwendeten, dazu zu kommen; indem jene durch mündlichen Unterricht und wissenschaftliche Belehrung auf den von der Natur ausgegangenen Grundlagen fortbauten, diese durch öffentliche Einrichtungen und Gesetze. Mehrere aber hat dieser Eine Staat hervorgebracht, ***) die man, wo nicht Weise, (denn diese Benennung nehmen sie in einem gar beschränkten Umfange:) doch wenigstens des höchsten Lobes würdige Männer nennen kann, weil sie die Lehren und Erfindungen der Weisen ausbildeten. Und (weil es denn doch preiswürdige Staaten gibt und gegeben hat) da von Allem, was sich auf der Welt leisten läßt, dazu am meisten Einsicht gehört, eine Staatsverfassung zu gründen, die die Möglichkeit ihres daurenden Bestehens in sich trägt; rechnen wir auch

*) Aus den Annalen des Ennius VI, 50. f.

**) In dieser Lücke führte Cicero vielleicht noch andere würdige und berühmte Römer auf, die mit dem Curius zu vergleichen waren, z. B. den Fabricius, den Coruncanius; und ging dann wahrscheinlich auf einen Gedanken über, der dem im Buche von der Freundschaft (C. 5.) ausgesprochenen ähnlich seyn mochte: daß hier nicht von einer Weisheit die Rede sey, wie sie von den Philosophen in ihren Idealen geschildert werde, und die gar nicht zu erreichen sey; sondern von einer solchen, wie jene großen Römer sie besaßen. Vgl. v. d. Pflichten III, 4.

***) Aehnliche Gedanken äußert Cic. v. d. N. d. G. II, 66. Tusc. IV, 3.

auf jeden nur Einen, was für eine Summe vortrefflicher Männer läßt sich dann nicht schon aufzählen! Wenn wir in Italien Latium, oder daselbst das Sabinische oder Volskische Volk, wenn wir Samnium, wenn wir Etrurien, wenn wir jenes Großgriechenland vor unserm Geiste durchmustern, wenn wir dann einen Blick auf die Assyrier, die Perser, die Pöner, werfen, auf diese * * * *)

[Lücke von zwölf Seiten.]

5. * * * [so übernimm denn du] die Vertheidigung [der Ungerechtigkeit]. Da übertragt ihr mir, sagte Philus, die Führung einer trefflichen Sache, wenn ihr mich zum Sachwalter des Unrechts machen wollt. **) Nun, erwiederte Lälius, du hast wohl zu besorgen, wir möchten, wenn du Das gegen die Gerechtigkeit vorträgst, was man gegen sie vorzubringen pflegt, dir zutrauen, daß du wirklich auch so gesinnt, seyest: da du ja vielmehr ein fast einziges Muster alter Redlichkeit und Treue bist, ***) und wir auch deine Gewohnheit kennen, bei jedem Beweise auch den Gegenbeweis hervorzu-

---

*) Ohne Zweifel zählte hier Cicero eine Reihe von bedeutenden Staatsmännern, besonders Römern, auf; und diese Lücke möchte sich zum Theil aus Cicero's Werken selbst ergänzen lassen, namentlich aus den von A. Maj. angeführten Stellen de Or, I, 2. 48. III, 33. besonders de Nat. Deorr. II, 66. Uebrigens haben wir auch hier eine Nachahmung des Plato Rep. II. S. 366.

**) Eine ganz gleiche Ablehnung findet sich bei Plato Rep. II. S. 361. und V. S. 451.

***) Abermals Nachbildung einer Platonischen Stelle (Rep. II. S. 368.): so wie das gleich Folgende vom Golde aus I. S. 336.

heben, weil du denkst, man könne so am besten hinter die Wahrheit kommen. So sey es denn, antwortete Philus, ich will euch nachgeben, und mich wissentlich beschmutzen. Lassen sich das doch auch Die, die Gold suchen, ohne Umstände gefallen: um so weniger dürfen wahrlich wir, die wir darauf aus sind, die Gerechtigkeit aufzufinden, ein Gut, das doch alles Gold an Werth bei weitem überwiegt, irgend eine Last zu übernehmen uns weigern. Dürfte ich mich indessen, wie ich mich fremder Gründe bedienen werde, nur auch eines fremden Mundes bedienen! Jetzt muß also L. Furius Philus Das sagen, was Karneades, *) ein Grieche, und dazu ein Mann, der gewohnt war, den nächsten besten Satz mit der Gewandtheit seines Vortrages [zu vertheidigen] * * * [gesagt hat:] **)

[Lücke von etwa vier Seiten.]

[* * * Doch werde ich wahrlich hier nicht aus meinem Sinne reden, sondern nur, damit ihr den Karneades widerle-

*) Er war in Rom im J. R. 597. Auf Cato's Antrag wurde er und seine Mitgesandten, wegen ihrer gefährlichen Gewandtheit, gleich nach Beendigung ihres Geschäfts aus Rom entfernt.

**) A. Maj. ergänzt nicht unpassend: — „wiewohl er damit bei „unsern Landsleuten, redlichen und schlichten Männern, nicht „viel Beifall einerntete. Ihr erinnert euch ja, wie er hier „als Athenischer Gesandter unter den Consuln P. Cornelius „und M. Marcellus in Gegenwart des Galba und Cato, „wo auch ich, und ihr, Scipio und Lälius, beiwohntet, über „die Gerechtigkeit sprach. Cic. de Or. II, 37. Tusc. IV, 3. Die beiden folgenden Capitel hat A. M. aus dem Lactantius eingerückt.

get, der oft die beste Sache, durch sein Talent sie zu verdrehen, lächerlich zu machen pflegt. Nonius.]

6. [Karneades, ein Philosoph aus der akademischen Schule, dessen Gewandtheit im Disputiren, dessen Beredsamkeit und Scharfsinn Jeder, der sie noch nicht kennt, aus der Schilderung, die Cicero von ihm macht, *) erkennen kann, oder aus der Aeußerung des Lucillius, bei welchem Neptunus, wie er von einer äußerst schwierigen Sache spricht, erklärt, das lasse sich nicht in's Reine bringen, und wenn sogar den Karneades die Unterwelt wieder entließe: dieser Karneades sprach, als er von den Athenern [als Gesandter] nach Rom geschickt worden war, in Gegenwart des Galba und Cato Censorius, der damaligen größten [Römischen] Redner, über die Gerechtigkeit mit rednerischer Fülle. Allein er stieß am folgenden Tage seinen ganzen Vortrag durch einen in entgegengesetztem Sinne wieder um, und verwarf die Gerechtigkeit, die er Tags zuvor gepriesen hatte; zwar nicht mit der würdigen Haltung eines Philosophen, dessen Grundsätze fest und beharrlich seyn müssen, sondern mit einer erworbenen redekünstlerischen Fertigkeit, über Alles für und wider zu sprechen. **) Eine Gewohnheit, die er angenommen hatte, um Andere, was sie auch immerhin aufstellen mochten, widerlegen zu können. Diese Rede, in welcher die Gerechtigkeit vernichtet wird, trägt bei Cicero L. Furius aus

*) Wir können diese hier verloren gegangene Aeußerung aus Cic. v. Redn. II, 38. ergänzen.

**) Auf diese Gewandtheit kommt Cicero mehrmals zu sprechen: Acad. IV, 45. v. d. Weiss. I, 30., v. d. N. d. G. I, 5., Tusc. III, 22.

der Erinnerung vor: ohne Zweifel, um bei seiner Abhandlung über den Staat, die Vertheidigung und den Preis derjenigen [Tugend] einflechten zu können, von der er glaubte, daß ohne sie der Staat gar nicht regiert werden könne. In seiner ersten Rede hatte aber Karneades schon mit dem Vorsatze, den Aristoteles und Plato zu widerlegen, die die Sachwalter der Gerechtigkeit sind, alle Gründe, die für die Gerechtigkeit [gewöhnlich] vorgebracht wurden, zusammengestellt, um sie dann, wie er auch that, umstoßen zu können.]

7. [Die meisten Philosophen, besonders aber Plato und Aristoteles, haben viel über die Gerechtigkeit gesprochen, indem sie diese Tugend über Alles verfochten und erhoben, weil sie Jedem das Seinige gebe; weil sie Unparteilichkeit gegen Alle beobachte, und, während die übrigen Tugenden gleichsam stumm und in dem Menschen verschlossen seyen, die Gerechtigkeit allein nicht blos für den Menschen selbst Werth habe [der sie in sich trage], und in ihm verborgen sey, sondern ganz nach außen hervortrete, und zum Wohlthun geneigt sey, um ja recht Vielen zu nützen. Als ob nur Richter und Beamte gerecht zu seyn brauchten, und nicht alle Menschen! Ist doch kein Mensch, auch nicht der Niedrigste und selbst ein Bettler, der nicht Gerechtigkeit ausüben könnte! Allein weil sie nicht wußten, was sie selbst und was ihre Quelle sey, so schrieben sie diese erhabene Tugend, das ist, dieses Gemeingut Aller, nur Wenigen zu, und sagten, sie habe es nie auf eigenen Nutzen abgesehen, sondern sorge nur für Anderer Vortheile. Mit Recht ist deswegen der höchst geistreiche und scharfsinnige Karneades aufgetreten, um ihre Sätze umzustoßen, und die Gerechtigkeit, die keinen festen Grund hatte,

über den Haufen zu werfen; nicht, weil er dachte, die Gerechtigkeit sey etwas Verwerfliches, sondern um darzuthun, daß ihre Vertheidiger mit ihren Beweisen auf keinem sichern und haltbaren Boden stehen.]

[Die Gerechtigkeit ist nach aussen gekehrt, hervortretend und sichtbar wirkend. Nonius.]

[Diese Tugend hat es, unähnlich den übrigen, ganz mit fremdem Wohle zu thun, und ist nur dabei wirksam. Ebend.]

8. * * * auffand und vertheidigte: der Andere aber verfaßte über die Gerechtigkeit selbst vier große Bücher.*) Denn von Chrysippus **) habe ich nichts Großes und Ausgezeichnetes erwartet, der in seinem Vortrage seine eigene Manier befolgt, und bei Allem mehr nach dem Nachdruck der Worte, als dem Gewichte der Gedanken fragt. ***) Jenen Heroen [dem Plato und Aristoteles] stand es zu, jene Tugend, die, wenn sie stattfindet, so vorzüglich mild und freigebig ist, und die die Menschheit mehr, als sich selbst, liebt, die sich mehr für Andere, als für sich geboren glaubt, aus dem Staube aufzurichten und auf jenem göttlichen Sitze nicht ferne von der Weisheit ihr ihre Stelle anzuweisen. Auch

*) Es ist die Rede von Plato und Aristoteles. Plato's Ansichten von der Gerechtigkeit sind bekannt. Daß Aristoteles vier Bücher von der Gerechtigkeit geschrieben hat, wissen wir unter andern aus dem Diogenes von Laerte V, 12.

**) Ueber den Chrysippus und seine Werke hat man eine gehaltvolle gekrönte Preisschrift von F. K. G. Baguet (De Chrysippi vita, doctrina et reliquiis. 4 Lovan. 1822.)

***) Aehnliche Aeußerungen Cicero's s. de Finn. IV, 3. v. d. Nat. d. G. III, 10. Tusc. IV, 24.

hat es ihnen wahrhaftig nicht am Willen gefehlt, (denn was konnten sie sonst für eine Veranlassung zum Schreiben oder überhaupt für einen Zweck haben?) und eben so wenig am Talent, woran ihnen ja Keiner gleichkam. Aber die Sache selbst ging über ihren Willen und ihr Vermögen hinaus, denn das Recht, worüber wir eine Untersuchung anstellen, ist ein bürgerliches, kein Recht aus dem Naturstande: wäre Dieß der Fall, so würde, wie Alle über Das, was warm und kalt, was bitter und süß sey, einig sind, ebenso Allen dasselbe als gerecht oder ungerecht erscheinen. *)

9. Nun aber, wenn Einer auf einem von geflügelten Schlangen gezogenen Wagen, wie er bei Pacuvius vorkommt, **) fahren, und von oben herab die vielen und mannigfaltigen Völker und Städte überschauen und mit seinen Blicken durchmustern könnte, der würde erstlich in jenem noch am meisten dem Alten treugebliebenen Volke der Aegypter, das die Geschichte sehr vieler Jahrhunderte und Ereignisse in Schriften aufbewahrt hat, sehen, daß man einen Stier für einen Gott hält, den die Aegypter Apis nennen: ***) und noch viele andere Ungeheuer und Thiere jeder Art in

*) Aehnliche Bemerkungen s. im Platonischen Minos S. 315. Horat. Sat. I, 3. 113.

**) In seiner Tragödie Medus oder Medea, deren Bruchstücke stehen in P. Scriverii Collectan. Vett. Tragic. S. 64—66. Die Erzählung von der auf dem von Schlangen gezogenen Wagen fahrenden Medea findet sich bei Hyginus Fab. 27. Den Vers, auf den hier angespielt wird, hat Cicero de Inv. I, 19.

***) S. Creuzers Symb. u. Myth. I. S. 482. 485. 266. unsern Auszug aus dem Werke S. 159.

der Reihe der Götter als heilig verehrt. Dann erblickte er Griechenlands Tempel, wo, wie bei uns, in prachtvoller Umgebung Götter in Menschengestalt angebetet werden, was den Persern für einen Frevel galt. Soll doch Xerxes blos aus diesem Grunde befohlen haben, die Tempel der Athener in Brand zu stecken, weil er es für ruchlos hielt die Gottheit, deren Haus dieses Weltall sey, in Mauern einschließen und einzwängen zu wollen. *) Späterhin aber gab Philippus, der den Plan faßte, und Alexander, der ihn ausführte, das als Ursache des Krieges gegen die Perser an, daß sie Griechenlands Tempel rächen wollen, welche die Griechen absichtlich nicht hatten wiederherstellen lassen, damit auch den Nachkommen ein bleibendes Denkmal des Frevels der Perser vor Augen stünde. Wie Viele, zum Beispiel die Taurier am Pontus Axinus, **) Busiris, der König von Aegypten, die Gallier, die Pöner, haben nicht Menschenopfer für eine Handlung der Frömmigkeit, und als etwas den unsterblichen Göttern höchst Willkommenes angesehen! Die Lebensansichten [der Völker] aber sind so verschieden, daß zum Beispiel die Kreter und

---

*) Dasselbe sagt Cicero v. d. Gesetzen II, 10.

**) D. h. das ungastliche Meer, wie es auch Ovid (Trist. IV, 4. 56.) nennt, und sagt, es verdiene nicht das gastliche (Euxinus), wie es gewöhnlich heißt, genannt zu werden. Ueber den Busiris s. Creuzers Symb. u. Myth. I, S. 266. 353. ff. 409 f. uns. Ausz. S. 117. ff. Ueber die Menschenopfer der Gallier s. Gesch. d. kön. Ak. d. Wsch. z. Paris I. S. 49—57. IX. S. 247—252. Cicero f. den Fontej. 10. Münter Rel. d. Karthager S. 4. über die Pöner.

Aetolier *) das Rauben für ein ehrliches Gewerbe halten, die Lacedämonier erklärten, aller Grund und Boden sey ihr Eigenthum, den sie mit ihren Lanzenspitzen erreichen könnten. **) Pflegten die Athener sogar öffentlich zu schwören, alles Land gehöre ihnen, welches den Oehlbaum oder Getreide hervorbringe. Die Gallier halten es für schimpflich, sich Feldfrüchte durch ihrer Hände Arbeit zu verschaffen, und ernten deßwegen bewaffnet auf fremden Aeckern. Wir aber sind die gerechtesten unter den Menschen, die wir den Völkern jenseits der Alpen Oehlbäume und Reben zu pflanzen verwehren, ***) damit unsere Oehlbaumpflanzungen und unsere Weinberge in höherem Werthe bleiben: ein Verfahren, das man allenfalls klug, gerecht aber keineswegs nennen kann: zum schlagenden Beweise für euch, daß Klugheit und Billigkeit nichts weniger als Eins sey. Lykurgus aber, jener Erfinder der besten Gesetze und des unparteilichsten Rechtes, legte den gemeinen Bürgern, wie Sclaven, auf, die Felder der Reichen zu bebauen. †)

10. Wollte ich aber die Arten des Rechts, der Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten schildern, so könnte ich nachweisen, daß sie nicht nur bei so vielen Völkern verschieden sind, sondern sich auch in einem und demselben Staate, sogar in dem unsrigen, tausendmal geändert haben: so daß zum

*) S. über diese Völker Polyb. XVII, 4. IV, 3. VI, 46.

**) Das bezeugt auch Plutarch. Apophth. Lacon. T. VI. S. 819. Quaest. Rom. T. VII. S. 83. Von den Athenern s. Plutarch. im Leben des Alcib. 15. u. das. Bähr S. 143. f.

***) Das that noch Domitian. S. Sueton. in dess. Leben 7.

†) Das erzählt auch Plutarch. im Leben des Lykurg. 24.

Beispiel unser Rechtserklärer Manilius hier gegenwärtig die Rechte in Beziehung auf die Vermächtnisse und Erbschaften der Frauen ganz anders angibt, als er sie als Jüngling anzugeben pflegte, ehe das Voconische Gesetz gegeben war: *) ein Gesetz, das, zum Vortheil und zu Gunsten der Männer gegeben, gegen die Frauen höchst ungerecht ist. Denn warum soll eine Frau kein Vermögen besitzen? warum soll sie eine Vestalische Jungfrau beerben können, aber ihre Mutter nicht? warum aber soll, wenn einmal dem weiblichen Geschlechte ein Maß des Vermögens bestimmt werden muß, des P. Crassus Tochter, wenn ihr Vater nur diese einzige hat, hundert Millionen Aß haben können, ohne daß dem Gesetze zu nahe getreten wird, die meinige nicht drei Millionen? * * * **)

[Lücke von vielleicht zwei Seiten.]

11. [Hätte die Natur selbst] uns die Rechte vorgeschrieben, so würden alle Menschen Dasselbe, und nicht dieselben Menschen das einemal Dieß, das anderemal Jenes für Recht halten. Ich frage aber, wenn von einem Gerechtigkeit liebenden und wohlgesinnten Manne erwartet wird, daß er den Gesetzen gehorche: welchen soll er gehorchen? Etwa allen, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen? ***) Aber die Tu-

*) Dieß geschah im Jahr d. St. 585. Das Genauere über dieses Gesetz s. bei Bach (Hist. Jur. S. 157. f.) Heineccius (Ant. Romm. und das. Haubold S. 937.), Hugo's Gesch. des Röm. Reichs S. 170. 3. A.

**) In diese Lücke fiel vielleicht, nach A. M., eine Vertheidigung des Voconischen Gesetzes von Seiten des Lälius, der die Rolle des Cato übernahm, welcher nach Cicero vom Alter C. 5. dasselbe Gesetz mit großem Eifer empfohlen hatte.

***) Nachahmung des Plato, Rep. I, S. 339.

gend verträgt sich nicht mit dem Unbestande, und die Natur duldet keinen Wechsel [ihrer Gesetze]; die Gesetze aber [, die die Menschen geben,] gelten nicht durch den in uns liegenden Begriff von Gerechtigkeit, sondern weil eine Strafe auf ihre Uebertretung gesetzt ist. Das Recht hat folglich nichts Naturgesetzmäßiges: und der unmittelbare Schluß hieraus ist, daß wir auch nicht von Natur gerecht sind. Oder gibt man etwa zu, daß in den Gesetzen Wandelbarkeit stattfinde, [behauptet] aber, wohlgesinnte Menschen folgen durch natürlichen Trieb derjenigen Gerechtigkeit, die es wirklich sey, nicht der, die nur dafür gelte. *) Denn darin zeige sich eben, daß ein Mann wohlgesinnt und gerecht sey, daß er Jedem Das gebe, was er verdiene. Wie werden wir uns nun aber gegen die [vernunft- und] sprachlosen Thiere benehmen? Denn nicht etwa unbedeutende Stimmen, sondern Männer von großem Geiste und hoher Bildung, Pythagoras und Empedokles, **) behaupten entschieden die Rechtsgleichheit aller lebenden Wesen, und rufen laut, unnachläßliche Strafen drohen Denjenigen, welche gegen ein Thier gefrevelt haben. Es ist also ein Verbrechen, ein unvernünftiges Thier zu beschädigen. Will Einer dieses Verbrechen * * *

[Große Lücke. ***)]

---

*) Ausführlicher spricht Cicero darüber v. d. Gesetzen I, 15. wo das natürliche Recht lebhaft verfochten wird.

**) Von Pythagoras S. Ovids Metam. XV, 75 ff. Von Empedokles Sturz Empedocl. S. 473. ff. vgl. S. 651.

***) Die Ausfüllung dieser Lücke läßt sich mit keinem Grade von Wahrscheinlichkeit versuchen.

12. * * * *) [Als nämlich [Alexander den Seeräuber] fragte, mit welchem Rechte er denn so frech mit seinem Raubschiffe das Meer so unsicher mache, erwiederte Dieser: mit demselben Rechte, mit dem du den Weltkreis [als Eroberer] durchziehst. Nonius.]

* * * fragt nur Alle. Die Weisheit [Klugheit] gebietet, unsere Macht zu vermehren, unsere Reichthümer zu vergrößern, unser Gebiet zu erweitern: (denn woher hätte Alexander seinen Ruhm als größter Feldherr gewinnen können, der einst die Gränzen seines Machtgebietes bis tief nach Asien hinein durch Waffengewalt vorrückte, wenn nicht etwa von fremdem Eigenthum dazu gekommen wäre?) über so Viele, als nur möglich, zu herrschen, uns Genüsse zu verschaffen, vielvermögend zu werden, zu regieren die Obmacht

---

*) Wir behalten zwar die bisher in allen Ausgaben dieses Werkes nach A. M. gelassene Ordnung der Capitel bei; können jedoch nicht umhin, die Ansicht eines Leipziger Recensenten (1824. 6.) für beifallswerth zu erklären, der das im 14ten Capitel stehende Bruchstück vor das im 12ten enthaltene gestellt wissen will. Das letztere nämlich, wenn man am Schlusse ergänze: — „so äußerst mächtig geworden" — und aus Lactantius (Inst. V, 16.) den Gedanken fortsetze: „am „Ende aber müßten alle Völker, wenn sie gerecht seyn wollen, „besonders wir Römer, die wir die ganze Welt erobert haben, wenn wir fremdes Eigenthum zurückgeben wollten, „wieder in Hütten wohnen und in kümmerlicher Armuth „leben"— hänge offenbar mit dem im 5ten Capitel am Schlusse stehenden Bruchstücke zusammen: „nur die Arkadier und Athe„ner nicht, die, um Dem zu entgehen, vorgaben, sie seyen, „wie Mäuse, aus dem Boden hervorgeschlüpft, den sie be„wohnen."

zu behaupten.*) Die Gerechtigkeit aber gebietet, gegen Alle schonend zu seyn, für das Menschengeschlecht zu sorgen, Jedem das Seinige zu geben, Tempelgut, Staatsgut [Privatgut] nicht [anzutasten]. Was kommt nun heraus?**) Folgst du [den Vorschriften] der Weisheit: Reichthum, Macht, Einfluß, Ehre, Oberbefehlshaberstellen, Königreiche, und zwar für Einzelne und für Völker. Allein weil wir über den Staat sprechen, so finde ich doch, daß, was im Namen eines Staates geschieht, auch mehr Interesse hat, und weil bei beiden [bei Einzelnen, wie bei Völkern] das Recht im Grunde dasselbe ist, so denke ich, ich spreche am schicklichsten von der Weisheit eines Volkes. Um jetzt andere zu übergehen, ist wohl dieses unser Volk, dessen allmähliges Emporkeimen uns Africanus gestern geschildert hat, und dessen Waffenherrschaft sich gegenwärtig über den ganzen Erdkreis erstreckt,***) durch Gerechtigkeit oder durch Weisheit aus so geringem Anfange so über Alle [mächtig geworden?] * * *

[Lücke von wenigstens vier Seiten. †)]

*) Wir haben hier, mit Orelli, die Lehnersche Ergänzung dieser lückenhaften und fast unlesbaren Stelle der des A. M. vorgezogen.

**) Man ergänze: „Was bei der Gerechtigkeit herauskommt, liegt am Tage." Der folgende Ausdruck Weisheit muß abermals als Klugheit verstanden werden. Zur Sache vergl. Plato (Rep. I, S. 338. ff.), der auch hier von Cicero nachgeahmt ist.

***) Vgl. die Einleitung des Polybius zu seinem Geschichtswerke. Diese Sprache konnte Rom nach Besiegung des Perseus, Korinths und Karthago's führen.

†) Nach dem oben citirten Leipziger Recensenten fehlt nur ein Blatt. A. M. hat die Lücke durch zwei Bruchstücke aus

13. [Wie weit der Vortheil und die Gerechtigkeit von einander abstehen, davon gibt das Römische Volk einen Beweis, das seine Kriege [religiös] durch Fecialen ankündigte, gesetzmäßig Ungerechtigkeiten ausübte, immer nach fremdem Gute trachtete und es an sich raffte, und durch alles Dieses sich in den Besitz des ganzen Erdkreises gesetzt hat.]

[Was sind Vortheile für das Vaterland, als Nachtheile für einen fremden Staat oder für ein fremdes Volk? So erweitert man die Gränzen seines Gebietes, wenn man Andern das Ihrige mit Gewalt entreißt; so erweitert man die Herrschaft, vermehrt das Staatseinkommen — Wer also diese Güter dem Vaterlande verschafft, das heißt, Wer Staaten errichtet, Völker vertilgt, den Staatsschatz mit Geld anfüllt, Landstriche erobert, seine Mitbürger begüterter macht, der wird mit Lob und Preis bis zum Himmel erhoben, dem schreibt man die höchste und vollendete Tugend zu: ein Irrthum, in welchem nicht nur das Volk und die Ungebildeten befangen sind, sondern auch die Philosophen, die sogar Vorschriften zur Ungerechtigkeit geben. *)]

14. * * * es sind nämlich Alle, die in einem Volke Gewalt über Leben und Tod haben, Tyrannen; allein sie wollen sich lieber mit dem Namen des allgütigen Juppiters, Könige, benennen lassen. **) Wenn aber eine Anzahl Menschen wegen ihres Reichthums oder ihres Herkommens, oder durch irgend ein Uebergewicht die oberste Macht im Staate in Hän-

---

Lactantius (Inst. VI, 9. und 6.) ausgefüllt, die wir hier geben.

*) Das zielt auf den Philus, oder vielmehr auf den Carneades. S. oben I, 33.

den haben, so ist dieß eine Faction: sie heißen aber Optimaten. Hat aber das Volk die größte Macht, und wird der ganze Staat nach dessen Willkühr regiert, so nennt man Das Freiheit, es ist aber Zügellosigkeit. Wenn aber Einer den Andern scheut, nicht nur der Einzelne den Einzelnen, sondern auch ein Stand den andern, dann findet, weil Keiner sich [eigenmächtig zu handeln] getraut, gleichsam ein Vertrag zwischen dem Volke und den Vornehmen statt: und daraus entsteht dann die von Scipio gepriesene gemischte Verfassung. Denn die Mutter der Gerechtigkeit ist nicht die Natur, noch der Wille, sondern das Unvermögen [Unrecht zu thun]. Denn wenn man von dreien Eins wählen müßte, entweder beleidigen, ohne beleidigt zu werden, oder beleidigen und beleidigt werden, oder keins von beiden; so ist das Beste, ungestraft beleidigen zu können, *) das Nächste daran, weder beleidigen noch beleidigt zu werden, das Unseligste, in ewigem Kampfe mit Anthun und Abwehren des Unrechts begriffen zu seyn. Demnach Wer jenes Erste zu erreichen * * * **)

[Lücke von einigen Seiten.]

15. [Der Inbegriff der Rede des Carneades war Folgendes: Es haben die Menschen ihres Vortheils

*) S. dagegen Plato im 7ten Brief, S. 335. Cicero Tuscul. V, 19.

**) Da diese Stelle fast wörtlich aus Plato's Republik (II. p. 358.) genommen ist, so kann man leicht fortfahren: „nicht im Stande ist, der halte sich an das Zweite, daß nämlich er weder Unrecht thue, noch leide.“ Die Lücke füllt A. M. durch die im 15ten Capitel folgende Stelle des Lactantius (Inst. VI, 6.) aus.

wegen unter einander gegenseitige Rechte festgesetzt, *) natürlich so verschiedene, als ihre Sitten verschieden sind, und bei demselben Volke nach dem Wechsel der Zeiten oft wechselnde; ein von der Natur ausgehendes Recht gebe es aber nicht. Alle lebenden Wesen, Menschen wie Thiere, haben einen natürlichen Trieb, ihren Nutzen zu suchen: folglich gebe es überhaupt keine Gerechtigkeit, oder wenn es eine gebe, so sey sie die größte Thorheit, weil sie sich, indem sie für fremde Vortheile sorgt, selbst schade. Dem fügte er noch als Beweis bei: Alle Völker, die ihre Herrschaft auf eine blühende Höhe gebracht hätten, ja auch die Römer selbst, die Herren des ganzen Erdkreises wären, müßten wieder zu den Hütten zurückkehren, und in Dürftigkeit und Elend zurücksinken.]

* * * **) Die Arkadier und Athener ausgenommen, die, vermuthlich aus Furcht, es möchte einmal die Gerechtigkeit durch ein Interdict ***) gesetzlich [auf der Welt] werden, das Mährchen ersannen, sie seyen aus der Erde, wie diese Mäuschen hier aus dem Felde, †) hervorgeschlüpft [: ihr Land gehöre ihnen also von Rechts wegen].

16. Darüber vernimmt man denn folgende Aeußerungen von Denjenigen, die im Disputiren nichts weniger als

---

*) Gedanke aus Plato's Rep. I, S. 338. zum Folgenden S. 348.

**) S. die Anmerkung vor dem 12ten Capitel, wo der Zusammenhang dieser Stelle mit dem Obigen nachgewiesen ist.

***) S. Gaius IV, 155. — Die Arkadier und Athener nannten sich nämlich Autochthonen. Vgl. auch Creuzers Symb. und Myth. IV, S. 79; unsers Auszugs S. 740.

†) Das Gespräch wird nämlich auf einer Wiese geführt. S. oben I, 12.

bösartig sind; welche in diesem Punkte um so mehr Gewicht haben, weil sie, (da eben die Frage ist, was ein rechtschaffener Mann sey, von welchem wir behaupten, er müsse offen und einfach seyn, *) im Disputiren keine Schlauheit, keine Ränke, keine Bosheit zeigen. Sie behaupten nämlich, ein Weiser sey nicht darum ein rechtschaffener Mann, weil er an sich eine Freude an der Güte und an der Gerechtigkeit habe; sondern weil das Leben rechtschaffener Männer frei von Furcht, Sorge, Kummer nnd Gefahr sey: **) dagegen den Bösen immer ein Wurm am Herzen nage, und ihnen stets Gericht und Strafe vor den Augen schwebe. Kein Vortheil aber, kein Gewinn, den die Ungerechtigkeit gewähre, sey so groß, daß man ihm zu Liebe sich beständiger Furcht, einer jeden Augenblick drohenden oder über dem Haupte schwebenden Strafe aussetzen möchte: der Schaden * * * ***)

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

17. [Ich frage, wenn zwei Menschen sind, von denen der Eine ein ganz edler Mann ist, höchst unparteiisch, vollkommen gerecht, äußerst redlich, der Andere ausgezeichnet durch Verruchtheit und Frechheit; und wenn deren Mitbürger in einem solchen Irrthum befangen sind, daß sie jenen

---

*) Platonische Ansicht: Rep. II, S. 361.

**) Die Rede ist ohne Zweifel von den Epikureern. In der Sache stimmt Cicero mit Plato zusammen. S. Plato von den Gesetzen II, S. 662. ff.

***) Die Stelle läßt sich nicht ohne bloßes Rathen ergänzen. Etwa: — aber auf jeden Fall gewiß. Der Anfang des nächsten Capitels ist aus Lactantius (Inst. V, 12.), wo dann mitten in einem Worte unsere Handschrift wieder fortfährt.

edlen Mann für einen Verbrecher, einen Ruchlosen, einen Frevler halten, Jenen dagegen, welcher im höchsten Grade schändlich ist, für einen Mann von ganz vorzüglicher Rechtschaffenheit und Rechtlichkeit ansehen; und in Folge dieses Vorurtheils jener edle Mann gequält, seiner Freiheit beraubt, endlich an seinem Körper ihm Gewalt angethan wird, die Augen ihm ausgestochen werden, er verurtheilt, gebunden, gebrandmarkt, über die Gränze ge] schafft wird, und in Dürftigkeit sein Daseyn fortschleppen muß, überhaupt er mit vollem Recht Jedermann als höchst unglücklich erscheint: *) jener Schlechte dagegen gepriesen, verehrt, von Allen geliebt wird, wenn er mit allen Würden, Befehlshaberstellen, aller Macht und allem Ueberflusse überhäuft wird; ja er überhaupt in den Augen Aller als der Edelste, als des höchsten Glückes Würdige gilt; Wer, [frage ich,] wird so thöricht seyn, sich noch zu besinnen, welcher von Beiden er seyn möchte?

18. Was von einzelnen Menschen gilt, das gilt auch von ganzen Völkern. So thöricht ist kein Staat, daß er nicht lieber mit Unrecht herrschen, als aus [lauter] Ungerechtigkeit unterjocht seyn wollte. Ich will meine Beweise nicht aus der Ferne herholen. Als ich Consul war, that ich einmal eine Anfrage wegen des mit den Numantinern geschlossenen Bündnisses: **) ihr selbst waret ja bei der Berathung.

*) Aus Plato, Rep. II, S. 362.

**) Philus war Consul im Jahr Roms 618, in welchem Mancinus, wegen seines vom Staate nicht ratificirten Vertrages mit den Numantinern, Diesen ausgeliefert wurde. Vgl. Cicero Brutus 22. Plutarch im Leben des jüngern Cato 48.

Wußte nicht Jeder, daß Q. Pompejus den Vertrag geschlossen habe, und Mancinus in demselben Falle sey? Dieser edelgesinnte Mann unterstützte noch den Vorschlag, den ich dem Senatsbeschlusse zu Folge machte; Jener wehrte sich auf's heftigste dagegen. Ist die Frage, Wer mehr Ehrgefühl und Rechtlichkeit gezeigt habe, so war Beides auf der Seite des Mancinus; fragt man nach Berechnung, Einsicht und Klugheit, so steht Pompejus oben an. Ist * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe. *)]

19. [„Von da ging dann [Carneades] vom Allgemeinen auf das Besondere über:" Es habe, sagte er, ein rechtschaffener Mann einen Sclaven, der gern entläuft, oder ein ungesundes und Krankheiten erzeugendes Haus: **) er wisse

---

Florus II, 18. Cicero von den Pflichten III, 30, 109. Appian. Hisp. 79. de Fin. II, 17.

*) Die nächsten zehen Capitel finden sich nicht in der Handschrift, sondern A. M. hat sie mit ziemlicher Wahrscheinlichlichkeit aus Stellen des Lactantius, des Gellius, des Nonius, des Augustinus, des Isidorus, des Priscianus und des Cicero selbst zusammengesetzt. Es fehlt demnach der Schluß der Rede des Philus gegen die Gerechtigkeit, nach deren Beendigung, wie es scheint (S. C. 21.), Lälius den Scipio bat, die Rolle des Vertheidigers der Gerechtigkeit zu übernehmen; was dann Scipio ablehnte und dem Lälius übertrug. Dieser hielt dann der Gerechtigkeit eine treffliche Schutzrede, von der sich vielleicht ein Nachhall im Anfange des dritten Buches des Lactantius findet, welcher sich besonders auch im fünften Buche ausführlich über die Gerechtigkeit verbreitet. Von der Rede des Lälius hat unser 29stes Capitel eben noch die Schlußworte.

**) Dasselbe Beispiel braucht Cicero von den Pflichten, III, 13.

diese Fehler allein, und biete darum [den Sclaven und das Haus] zum Kauf aus. Wird er nun öffentlich bekannt machen, er habe einen unzuverläßigen Sclaven und ein ungesundes Haus feil, oder wird er es dem Käufer verschweigen? Sagt er es voraus, so wird man ihn zwar für gut erklären, weil er dann Niemand täuscht, aber dennoch für thöricht, weil er Beides nun entweder um eine kleine Summe, oder gar nicht anbringen wird. Verschweigt er es, so wird er zwar klug seyn, weil er für seinen Beutel sorgt; aber schlecht zugleich, weil er betrügt. Oder trifft Einer einen Menschen, welcher Messing zu verkaufen glaubt, da es doch Gold ist, oder Blei, da es Silber ist: wird er schweigen, um es wohlfeil zu kaufen, oder es Jenem entdecken, um [es dann] theuer [zu bezahlen]? Es scheint offenbar thöricht, lieber theuer [einkaufen] zu wollen. „Damit gab er zu verstehen, Der, welcher gerecht und gut sey, sey thöricht; Der aber, welcher weise [klug] sey, sey böse."]

20. [„Dann ging er auf bedeutendere Fälle über, wobei Keiner ohne Lebensgefahr gerecht seyn kann." Er sagte nämlich: Es versteht sich, daß es zur Gerechtigkeit gehört, einen Menschen nicht zu tödten, überhaupt Einen, der *) nicht uns gehört, nicht einmal anzurühren. Was wird nun der Gerechte thun, wenn er etwa Schiffbruch gelitten, und ein Schwächerer, **) als er, ein Brett ergriffen hat? Wird er ihn nicht von dem Brette herunterstoßen, um sich selbst auf dasselbe zu schwingen, und, durch dasselbe über dem Wasser erhalten, sich

*) alienum: wahrscheinlich besser, als: Etwas, das —.

**) Dasselbe Beispiel hat Cicero von den Pflichten, III, 23. 89.

zu retten? besonders da er mitten auf dem Meere keinen Zeugen um sich hat? Ist er weise [klug], so wird er es thun; denn thut er es nicht, so muß er selbst zu Grunde gehen. Will er aber lieber sterben, als einem Andern Gewalt anthun, dann ist er zwar allerdings gerecht, aber ein Thor, daß er sein eigenes Leben nicht schont, während er ein fremdes schont. Ferner: Wenn dieser Gerechte in einem Heere ist, das eine Schlacht verloren hat, und die Feinde das geschlagene Heer verfolgen; und er nun einen Verwundeten antrifft, der zu Pferde sitzt, wird er Diesen schonen, um dann selbst [auf der Flucht] getödtet zu werden; oder wird er ihn vom Pferde herunterstoßen, um selbst dem Feinde entrinnen zu können? Thut er das Letztere, so handelt er weise [klug], aber unrecht; thut er es nicht, so ist er gerecht, aber eben darum auch nothwendig thöricht. — Nachdem er [Carneades] nun so die Gerechtigkeit in zwei Theile getheilt hatte, deren einen er die bürgerliche Gerechtigkeit nannte, den andern die natürliche, untergrub er beide dadurch, daß er zeigte, die bürgerliche sey zwar Weisheit [Klugheit], aber Gerechtigkeit sey sie nicht; die natürliche aber sey zwar Gerechtigkeit, aber sie sey nicht Weisheit. Das sind durchaus spitzfindige und dabei [moralisches] Gift enthaltende Ansichten; und sie sind wirklich von der Art, daß M. Tullius sie nicht widerlegen konnte. Denn in der Rede, in welcher er den Lälius dem Furius antworten und die Gerechtigkeit vertheidigen läßt, geht er daran, wie an einer Grube herum, und läßt sie unwiderlegt. Lactantius Inst. V, 16.] *)

---

*) Vergl. Plato Rep. II, S. 362.

21. [* * * Scipio. Ich würde keine Schwierigkeit machen, mein Lälius, wenn ich nicht dächte, diese [unsere Freunde] hier wünschen es, [daß du für die Gerechtigkeit sprechest, sagte Scipio], und wenn ich nicht selbst wünschte, daß du bei diesem unserm Gespräche auch eine Rolle übernehmest: zumal, da du gestern selbst gesagt hast, du werdest uns wohl noch gar zu viel reden: ein Fall, der übrigens gar nicht eintreten kann; daß du dich uns nur nicht ganz entziehen mögest, darum bitten wir dich Alle. *) — Bei Gellius N. A. I. 22., wo aber das zweite Buch unseres Werkes citirt wird.]

[— Lälius. Allein unsere Jugend sollte ihn gar nicht anhören: denn hat er so gedacht, wie er spricht, so ist er ein sittlich verdorbener Mensch; hat er nicht so gedacht, was ich lieber [annehmen] will; so ist doch Das, was er sagt, das Gefühl empörend. **) Nonius.]

22. [***) Ein wahres Gesetz ist die gesunde Vernunft, die mit der Natur im Einklange steht, die Einer hat wie der Andere, †) die sich selbst gleich bleibt, unwandelbar ist, die zur Uebung der Pflicht durch Gebot aufruft, durch Verbot vom Unrecht abschreckt; es gebietet aber oder verbietet den Rechtschaffenen eben so wenig vergebens, als es auf die

---

*) Abermals Nachahmung des Plato: Rep. II, S. 368.

**) Das geht gegen den Carneades; doch könnte es auch, meint A. M., auf den Epikurus gehen.

***) Zur Sache gehört diese Stelle unstreitig: aber was voraus ging, bis Cicero, oder vielmehr Lälius, auf die Erklärung eines Gesetzes kam, läßt sich schwerlich errathen.

†) Gegen Das, was Capitel 7. bis 11. gesagt ist.

Schlechtgesinnten durch sein Gebieten oder Verbieten Eindruck macht. An diesem Gesetze darf weder im Einzelnen, [durch Abänderung,] noch durch Beschränkung seines Umfanges, noch [im Ganzen] durch Abschaffung, etwas geändert werden; auch kann uns von dessen Erfüllung weder der Senat, noch das Volk frei sprechen, eben so wenig brauchen wir einen andern Erklärer und Ausleger desselben [als die Vernunft]: auch wird nicht ein anderes Gesetz zu Rom, ein anderes zu Athen, ein anderes jetzt, ein anderes künftig gelten; sondern alle Völker, und zwar zu jeder Zeit, wird Ein ewig geltendes und unveränderliches Gesetz verbinden; es wird auch nur Einen gemeinschaftlichen Anordner und allgebietenden Gesetzgeber haben, nämlich Gott; der der Urheber, Richter und Feststeller dieses Gesetzes ist; und Wer diesem nicht gehorchen wird, wird aus sich selbst heraustreten, und, indem er die menschliche Natur verschmäht, eben dadurch die größten Strafen leiden, gesetzt, daß er auch den andern Uebeln, die man für Strafen hält, entgeht. Lactant. Inst. VI, 8. *)]

23. [Ich weiß, daß, im dritten Buch des Cicero vom Staate, wenn ich nicht irre, die Behauptung steht, daß von einem Staate, wie er seyn soll, kein Krieg unternommen werde, ausser um eine eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, oder zu seiner Selbsterhaltung. Was er aber unter dem Ausdruck: zu seiner Selbsterhaltung verstehe, oder welche Selbsterhaltung er verstanden wissen wolle, sagt er an einer andern

*) Vergl. Cicero's Aeußerungen in dem Werke von den Gesetzen, I, 6. II, 4. und Haller Restauration der Staatswissenschaft, I, S. 383—391.

Stelle: aber diesen Strafen, heißt es, welche auch die Thörichtsten fühlen, Dürftigkeit, Verbannung, Fesseln, Schlägen, entziehen sich oft die Einzelnen, wenn sie zu Beschleunigung ihres Todes Gelegenheit bekommen; für die Staaten aber ist der Tod, der die Einzelnen von der Strafe zu befreien scheint, selbst Strafe. Denn ein Staat muß auf ewige Dauer angelegt seyn. Er hat also keinen in seiner Natur liegenden Untergang wie ein Mensch, für den das Sterben nicht nur nothwendig, sondern oft sogar wünschenswerth ist. Geht aber ein Staat unter, wird er vernichtet und seines Daseyns beraubt; so ist es, um Kleines mit Großem zu vergleichen, wie wenn die ganze Welt unterginge und zusammenstürzte. Augustin. de Civ. Dei XXII, 6.]

[In seinem Werke vom Staat sagt Cicero: diejenigen Kriege sind ungerecht, die ohne Ursache unternommen worden sind. Derselbe Tullius sagt bald darauf: kein Krieg gilt für gerecht, ausser ein zum voraus gedrohter, ausser ein angekündigter, ausser ein nach [vergeblich] angesprochenem Schadenersatze [des Weggenommenen] begonnener. Isidor. Orig. XVIII, 1.]

[Unser Volk hat aber durch Vertheidigung seiner Bundesgenossen sich bereits aller Länder der Erde bemächtigt. Nonius. *)]

24. [Es wird wirklich mit der größten Lebhaftigkeit und mit den stärksten Gründen in denselben Büchern vom Staate für die Gerechtigkeit gegen die Ungerechtigkeit gestritten. Und weil, da vorher, gegen die Gerechtigkeit, der Ungerechtigkeit

*) S. die weitere Ausführung dieses Gedankens bei Cicero von den Pflichten. II, 8.

das Wort gesprochen und gesagt wurde, ohne Ungerechtigkeit könne ein Staat weder bestehen noch wachsen, dieser Grund als der stärkste hervorgehoben worden war, daß es ungerecht sey, daß Menschen von Menschen unterjocht, diesen dienen; *) eine Ungerechtigkeit, die doch ein zum Herrschen geeigneter Staat von Bedeutung nicht vermeiden kann, weil er ohne sie keine Provinzen unter seine Gewalt bekömmt: so wurde darauf von Seiten **) der Gerechtigkeit erwiedert: das sey darum gerecht, weil solchen Menschen die Knechtschaft wohlthätig sey, und ihre Unterwerfung, wenn sie geschehe, wie sie soll, nämlich, wenn den Schlechten die Möglichkeit, ungestraft Unrecht zu thun, genommen wird, gereiche zum Vortheil der Unterworfenen, und sie, als Ueberwundene, werden sich besser befinden, weil sie, ehe sie überwunden waren, sich schlechter befanden; ***) und um diesen Grund zu unterstützen, wurde ein recht auffallendes Beispiel gleichsam von der Natur hergenommen und gesagt: [Wenn herrschen unrecht wäre,] warum herrscht denn die Gottheit über die Menschheit, die Seele über den Körper, die Vernunft über die sinnliche Begierde und über die andern dem Fehlen ausgesetzten Theile der Seele? Augustin. a. a. O. XIX, 21.]

25. [Vernimm noch Einleuchtenderes, was [Tullius] im dritten Buche vom Staat spricht, wo

*) Darüber spricht sich Aristoteles aus, in der Rep. I, 3 ff.

**) Vielleicht, nach des Uebersetzers Vermuthung, a patrono (für a parte): von dem Sachwalter [Anwalt] der Gerechtigkeit. Man vgl. Cicero von der Freundsch. 7.

***) Einen ähnlichen Gedanken äußert Cicero in einem Briefe an seinen Bruder, I, 1. 11.

er von der Ursache des Herrschens handelt: Sehen wir, sagt er, nicht, daß von der Natur selbst immer dem Tüchtigsten die Herrschaft über die Schwachen zu deren eigenen größtem Nutzen in die Hand gegeben wird? *) Warum herrscht denn die Gottheit über die Menschheit, die Seele über den Körper, die Vernunft über die sinnliche Begierde und über die andern dem Fehlen ausgesetzten Theile der Seele? Vernimm noch Mehreres; denn kurz darauf sagt er: doch bei'm Herrschen und bei'm Dienen sind auch die Verschiedenheiten zu beachten. **) Denn wie man sagt, die Seele beherrscht den Körper, so sagt man auch, sie beherrsche die sinnliche Begierde; den Körper aber, wie ein König die Bürger seines Staates, oder wie ein Vater seine Kinder; die Begierden aber [beherrsche sie], wie ein Herr seine Sclaven, weil sie sie bändigt und niederdrückt. So stehen Könige, Feldherren, Beamte, Väter [der Senat], Völker, gebietend über Bürgern und Bundesgenossen, wie die Seele über dem Körper; die Herren aber üben über ihre Sclaven eine solche entkräftende Macht aus, wie der beste Theil der Seele, das ist die Weisheit, über die dem Fehlen ausgesetzten und schwachen Theile eben derselben Seele, nämlich über die Begierden, die Rachgier und die übrigen Leidenschaften. Augustin. contra Julian. Pelag. IV, 12.]

[Es gibt nämlich eine Art von ungerechter Knechtschaft, wenn Diejenigen einem Andern unterworfen sind, die ihre ei-

---

*) Platonischer Gedanke aus dem Werke von den Gesetzen, IV, S. 714.

**) Auch hierüber äußern sich Aristoteles Rep. I, 7. VII, 2. 3. Plato von den Gesetzen, III, S. 690.

genen Herren seyn können: wenn aber Diejenigen dienen, die sich nicht selbst zu regieren vermögen, so geschieht [ihnen] kein Unrecht. Nonius.]

26. [Gesetzt, du wüßtest, sagte Carneades, es sey irgendwo eine Schlange unbemerkbar verborgen, und es wolle Einer, ohne Dieß zu wissen, sich auf sie hinsetzen, dessen Tod dir Vortheil bringen würde; so würdest du Unrecht daran thun, wenn du ihn nicht warntest, er solle sich nicht hinsetzen; aber strafen könnte man dich nicht; denn Wer könnte dich überführen, daß du es gewußt habest? Doch schon mehr als genug. Denn es ist einleuchtend, daß, wenn nicht Billigkeit, Rechtlichkeit, Gerechtigkeit ihre Quelle in der Natur haben, und man sie durchaus nur aus dem Nutzen [Eigennutz] herleitet, sich gar kein edler Mann auf der Welt finden werde. Und über diesen Punkt habe ich in meinem Werke über den Staat den Lälius hinlänglich viel sprechen lassen. *) Cicero de Fin. II, 15. 59.]

[Wenn ich anders, wie du mich erinnerst, in jenem Werke [vom Staat] mit Recht behauptet habe, daß nichts gut sey, außer das Edle, und nichts ein Uebel, außer das Schändliche. Cicero an den Att. X, 4.]

27. [Ich freue mich, daß du mir Recht gibst, die [Liebe] zu den Kindern liege in der Natur. Denn ist dem nicht so, so gibt es unmöglich ein natürliches Anschließen des Menschen an den Menschen; und ist dieses aufgehoben, so hört alles gemeinsame Zusammenleben auf. [Nun so wollen wir

*) Nämlich zunächst gegen Das, was oben im 19ten Capitel berührt worden ist.

denn] auf gut Glück [Kinder zeugen]! sagt Carneades: unschicklich [genug], doch immer noch besonnener als unser Lucius und Patro; *) denn indem Diese bei Allem nur auf ihr Ich sehen, und meinen, es thue Niemand etwas um eines Andern willen, und da sie sagen, man müsse nur darum ein rechtschaffener Mann seyn, um sich keinen Nachtheil zuzuziehen, nicht aber, weil Dieß von Natur recht sey; bemerken sie nicht, daß sie nur von einem schlauen Menschen reden, nicht von einem Rechtschaffenen. Doch Das steht, glaube ich, in dem Werke, durch dessen Lob du meiner Thätigkeit einen neuen Sporn gegeben hast. Cicero a. a. O. VII, 2.]

[— wobei ich auch der Ansicht bin, daß eine mit Sorgen und Gefahren verknüpfte Gerechtigkeit nicht die eines Weisen [Klugen?] sey. Priscian. VIII, p. 801.]

28. [Bei Cicero sagt eben derselbe Vertheidiger der Gerechtigkeit, Lälius, die Tugend strebt allerdings nach Ehre: ja es gibt für sie gar keinen andern Lohn: **), doch, sagt er, nimmt sie ihn mit Ungezwungenheit [zwar gerne] hin, heischt ihn aber nicht mit Bitterkeit. Und an einer andern Stelle sagt derselbe Lälius, was für Reichthümer willst du diesem Manne anbieten? was für Befehlshaberstellen? was für Königsthrone? das Alles sind ihm menschliche [irdische] Dinge:

---

*) Nämlich die beiden Epikureer Lucius Saufejus und Patro. S. über diese Stelle die Anmerkung Reichards in seiner Uebersetzung der Cic. Briefe an den Atticus. II. Th. S. 247.

**) Das ist Römische Ansicht. Stießen ja in Rom der Tempel der Ehre und der der Tugend an einander. S. Cicero von der Natur d. G. II, 23. von den Ges. II, 23. II, 11. mit unsern Anmerkungen.

seine Güter erkennt er als göttliche. Aber wenn auch entweder der Undank des ganzen Volkes, oder viele Neider, oder mächtige Feinde die Tugend des ihr gebührenden Lohnes berauben: dagegen, wahrlich, hat sie viele Trostmittel, und hält sich vorzüglich durch das Gefühl innerer Würde aufrecht. Lactantius Inst. V, 18. und 22.]

[Herkules, der wegen seiner Tugend [Thatkraft] hochberühmt ist und gleichsam für den Africanus unter den Göttern gilt. Lactant. a. a. O. I, 9. *)]

[Nachdem Cicero im dritten Buche vom Staat behauptet hat, Herkules und Romulus seyen aus Menschen Götter geworden, fährt er fort: Nicht ihre Körper sind in den Himmel erhoben worden: denn das wäre wider die Natur, daß Das, was von der Erde kommt, anderswo, als auf der Erde bliebe. **) Augustin. de Civ. Dei XXII, 4.]

[Niemals hat es den tapfersten Männern an dem Lohne ihrer Tapferkeit, Unermüdlichkeit und Ausdauer gefehlt. Nonius.]

[Der Consul verlacht die reichen Geschenke des Pyrrhus: — hat etwa Curius der Samniter Schätze vermißt? Nonius. ***)]

---

*) Dieses Bruchstück ist aus der Orellischen Ausgabe aufgenommen.

**) S. hierüber Creuzers Anm. zu Cicero von der Natur der Götter S. 551. zu II, 16. Plutarchus im Leben des Romulus 28, hatte diese Stelle vor Augen. Vergl. Cicero Tusc. I, 12. IV, 22. von den Pflichten III, 5.

***) Oder nach A. M. Ergänzung: „Wir müßten sonst nur den Consul einen Thoren nennen, der des Pyrrhus Geschenke verlachte; oder glauben, Curius habe die Schätze der Sam-

[— sogar seinen Heerd pflegte unser Cato, wenn er auf sein Gut in's Sabinerland ging, wie ich von ihm selbst gehört habe, zu besuchen. Denn an diesem Heerde sitzend hatte der Mann die Geschenke der Samniter, einst seiner Feinde, jetzt seiner Clienten, zurückgewiesen. *) Nonius.]

29. * * * in Asien Tiberius Gracchus. **) Er beharrte [auf der Gerechtigkeit] gegen die Bürger; aber die Rechte der Bundesgenossen und der Latiner und die mit ihnen geschlossenen Verträge achtete er nicht. Sollte diese Gewohnheit und diese Willkührlichkeit weiter um sich greifen, und unsere Herrschaft dem zu Folge auf Gewalt, statt auf Recht, sich stützen, so daß Die, welche bisher noch uns mit Willen gehorchen, nur noch der Schrecken an uns fesselte; so ist mir, ob ich gleich so alt bin, daß ich nicht mehr lange die Augen offen haben werde, doch für unsere Nachkommen und jene ewige Dauer unseres Staates bange, dem wirklich ewige Dauer zu versprechen wäre, wenn man die Einrichtungen und Sitten unserer Vorfahren beibehalten hätte. ***)

---

niter bedurft." Nach Lambin: „Ja freilich bedurfte der Consul die Geschenke des Pyrrhus, und Curius die Schätze der Samniter. — Jener Consul ist Fabricius.

*) Man vergleiche Cicero vom Alter 16, wo Cato sagt, des Curius Villa sey nicht weit von der seinigen.

**) Hier fängt die Handschrift wieder an. Vielleicht ist der Sinn hier aus Fronto (ad Ver. II, 4.) nach A. M. zu ergänzen: „Gracchus gab dem Römischen Volke Asiens Ländereien in Pacht, und vertheilte das Karthagische Gebiet unter die Römischen Bürger nach Köpfen."

***) S. die Andeutung bei Cicero von der Freundschaft 12.

30. Als Lälius Dieß gesagt hatte, gaben ihm zwar alle Anwesende zu erkennen, wie sehr sein Vortrag sie befriedigt habe; vor Allen jedoch Scipio, der von Freude darüber wie begeistert war, und zu ihm sagte: du hast zwar, mein Lälius, schon viele Streitsachen so verfochten, daß ich dir nicht nur meinen Amtsgenossen *) Servius Galba, den du, so lange er lebte, Allen vorzogst [nicht an die Seite zu stellen wagte], sondern nicht einmal einen der Attischen Redner, sey es an Anmuth * * * **)

[Lücke von zwölf Seiten.]

[— er habe ihm an zwei Eigenschaften gefehlt, deren Mangel ihn gehindert habe, öffentlich und auf dem Forum als Redner aufzutreten, nämlich an Selbstvertrauen und an Stimme — Nonius.]

[— von dem Stöhnen der eingeschlossenen Menschen brüllte der Stier — Aus dem Scholiasten des Juvenal. S. 245. ed. Cram.] ***)

---

*) Nämlich in der Augurwürde. Vgl. Cic. Brut. 22. und 97.

**) Man kann allenfalls ergänzen: „oder an Klarheit, oder an gehaltvollem Nachdruck mit dir vergleichen möchte: aber dießmal hast du dich selbst übertroffen.

***) Diese Stelle fügen wir hier mit Orelli nach dem Vorschlage des oben angeführten Leipziger Recensenten (1824. 7.) ein. Man denke sich den Zusammenhang etwa so: Auf die Beifallsbezeugung des Scipio erwiedert Lälius ablehnend, und vergleicht sich mit dem Isokrates, der durch die (in dem Fragmente aus Nonius genannten) Mängel abgehalten worden sey, öffentlich aufzutreten. Dieß zur Rechtfertigung der Einreihung des Bruchstückes aus Nonius. Der Gang der Unterhaltung läßt sich nun weiter nicht ganz bestimmt angeben, doch aus der Inhaltsangabe bei Augustinus etwas erra-

31. * * * zurückbringen. Wer konnte also jenen Staat eine res publica, das heißt ein Gemeinwesen [Volkessache, res populi] nennen, als das gesammte Volk durch die Grausamkeit eines Einzigen unterdrückt war, und kein gemeinsamer Rechtsverband, keine Uebereinkunft, keine Gemeinschaft des Vereins stattfand, was eben ein Volk bildet? Und derselbe Fall war in Syrakus. Alle Herrlichkeit dieser Stadt, von welcher Timäus rühmt, sie sey die größte und zugleich die schönste aller Griechischen Städte, deren Burg so sehenswerth ist, deren Seehäfen sich bis tief in das Innere der Stadt und an die aufgemauerten Straßenufer erstrecken, mit den breiten Straßen, den Säulengängen, Tempeln und Mauern — alles Dieß vermochte nicht zu bewirken, daß die Stadt ein Gemeinwesen war, so lange Dionysius darin herrschte: denn

then. Die Stelle aber, wo der Codex wieder fortfährt, hat offenbar von Phalaris, dem Tyrannen von Agrigent, und seinem ehernen Stiere gehandelt: und läßt sich aus Cicero's Verrinischen Reden (IV, 33.) ergänzen: Scipio habe den Agrigentinern den bekannten metallnen, hohlen, Stier des Phalaris zurückgegeben, und dabei gesagt: sie sollten sich selbst fragen, unter Wem sie sich besser befinden, unter den Römern, oder unter einheimischen Tyrannen, von deren Grausamkeit sie hier ein so auffallendes Denkmal haben. Das Daseyn eines solchen Stieres hatte Timäus (der Geschichtschreiber) geläugnet; Polybius aber, des Scipio Freund, vertheidigt. Dieß, und anderes von Augustinus Angedeutete, mag die Lücke ausgefüllt haben; vielleicht auch mag noch über die den Agrigentinern vom Scipio gegebene Einrichtung und über die Stadt selbst gesprochen worden seyn. Eine Vermuthung, wozu, nach A. M., Polyb. IX, 27. Veranlassung gibt.

Nichts gehörte dem Volke: das Volk selbst aber gehörte Einem. Wo also ein Tyrann ist, da ist nicht, wie ich es gestern nannte, eine fehlerhafte, sondern, wie ich mich nach genauerm Nachdenken ausdrücken muß, gar keine Verfassung [es ist gar kein Staat].

32. Ganz trefflich gesprochen, sagte Lälius; denn ich sehe schon, wo deine Rede hinaus will. Scipio. Du siehst also, daß auch ein Staat, der ganz in den Händen einer Faktion ist, im Grunde nicht mit Recht ein Staat [ein Gemeinwesen] genannt werden kann. Lälius. Das ist ganz meine Ansicht. Scipio. Und zwar eine vollkommen richtige. Denn hatte wohl damals Athen eine Verfassung [war es ein Gemeinwesen], als nach dem langedauernden Peloponnesischen Kriege jene dreißig Männer über jene Stadt auf's ungerechteste herrschten? Machte der alte Ruhm der Bürger, die Herrlichkeit der Stadt selbst, ihre Theater, ihre Gymnasien [Uebungsgebäude und Plätze für die Jugend], ihre Säulenhallen, ihre hochberühmten Propyläen *), ihre Burg [Akropolis], die Wundergebilde des Phidias, oder jener prachtvolle Piräeus, daß damals ein Gemeinwesen bestand? Im geringsten nicht, erwiederte Lälius, denn es war ja keine Volkessache [res populi]. Scipio. Und was war es zu Rom, als die Zehen-Männer, ohne daß von ihnen eine Provocation

*) Prächtige Vorhalle des Parthenon [Pallastempels] auf der Burg zu Athen, mit Meisterwerken der größten Künstler geziert. — Piräeus, der durch zwei lange Mauern mit der Stadt in Verbindung gesetzte Haupthafen von Athen, mit Prachtgebäuden umgeben. S. Pausanias Reise durch Hellas I, 8. 14. 22.

stattfand, regierten, [besonders] in jenem dritten Jahre, da die Freiheit selbst ihre Rechtsansprüche verloren hatte? Lälius. Eben so wenig eine Volkessache: im Gegentheil mußte das Volk erst wieder Anstalten treffen, sich Das, was seine Sache [sein Recht] war, wieder zu erringen.

33. Ich komme nun auf die dritte oben berührte Form, wo es scheinen kann, als werde ich mich in einiger Verlegenheit befinden. Wird nämlich gesagt, es werde hier Alles durch das Volk gethan, und Alles sey in der Gewalt des Volkes; wenn die Masse des Volkes Jeden, den sie will, mit dem Tode bestraft, wenn sie, was sie nur will, wegschleppt, fortreißt, festhält, verschleudert: kannst du dann, Lälius, sagen, das sey kein Gemeinwesen [Staat], wenn doch Alles dem Volk gehört, weil wir denn doch haben wollen, ein Staat [res publica] soll Volkessache [res populi] seyn? Darauf erwiederte Lälius: Entschiedener möchte ich gerade keiner Form den Namen Gemeinwesen [Staat, Verfassung] absprechen, als der, wo Alles in der Gewalt des großen Haufens ist: gerade so, wie ich erklärte, Syrakus habe keine Verfassung gehabt, und auch Agrigent und Athen nicht, als sie unter Tyrannen standen, eben so wenig Rom, als hier die Decemvirn regierten: und ich sehe nicht ab, wie die Gewaltherrschaft des großen Haufens besser den Namen Gemeinwesen verdiene. Denn erstlich ist mir, wie eben du den Begriff trefflich aufgestellt hast, Scipio, eine Menschenmasse nur dann ein Volk, wenn es durch Uebereinstimmung des Rechts [durch ein Recht, worüber man übereingekommen ist] zusammengehalten wird: allein ein solcher Menschenhaufen ist eben so gut ein Tyrann, wie wenn er Einer wäre; und ein um so

schlimmerer, weil es kein grimmigeres Unthier gibt, als eine Masse, die sich den Schein und Namen eines Volkes gibt. Es geht aber nicht an, da die Güter Wahnsinniger gesetzlich *) unter der Gewalt von Verwandten stehen, weil dann ihr * * * **)

[Lücke von acht Seiten.]

34. * * * ***) angeben lasse, warum eine solche Verfassung ein Gemeinwesen, also Volkessache sey, wie bei'm Königthum angegeben worden? Und in noch weit höherm Grade, fiel Mummius ein: denn ein König läßt sich immer mit einem Herrn vergleichen, weil er Einer ist. Aber ein Staat, in welchem eine Mehrzahl von Guten das Ruder führt, muß nothwendig vor Allen beglückt seyn. Doch auf jeden Fall will ich ein Königthum noch lieber, als ein [ganz] selbstherrschendes Volk; denn von dieser dritten höchst fehlerhaften Staatsform hast du noch zu sprechen. †)

---

*) S. Dirksen über die Zwölftafel-Fragmente. S. 369—380.

**) Man kann allenfalls ergänzen: „— Geist gleichsam willenlos geworden ist; daß ein tollgewordenes Volk als in rechtmäßigem [verfassungsmäßigem] Besitze der einzigen und höchsten Gewalt eines ganzen Staates und aller Güter desselben stehend gedacht werde."

***) In der Lücke hat, nach Lehners wahrscheinlicher Ansicht, Scipio unter andern den Satz aufgestellt, ein Staat unter einem Könige, welcher wie ein Vater für Alle sorge, könne mit Recht ein Gemeinwesen werden: aber auch, wo die Besten [optimi, Optimaten] regieren, befinde sich das Volk wohl, weil sich hier gleichfalls angeben lasse [nun fährt die Handschrift fort:]

†) Nämlich von der Ochlokratie. Hieher gehört, was Polybius VI, 7. 57. sagt.

35. Da erkenne ich, mein Spurius, fiel Scipio ein, deine Gesinnung, die der Volksherrschaft so abhold ist. Allein, wiewohl sich auch dieser Form eine freundlichere Seite abgewinnen läßt, als du daran erblickst, so gebe ich dir doch Recht, daß unter den angegebenen drei Formen diese den wenigsten Beifall verdiene. Darin bin ich jedoch nicht deiner Ansicht, daß die Optimatenregierung der königlichen vorzuziehen sey. Denn wenn die Weisheit es ist, die den Staat regiert, was verschlägt es denn, ob diese in Einer Person, oder in mehrern sey? Allein es tritt hier, indem wir hierüber uns aussprechen, eine Täuschung ein. Denn wenn man von einer Optimaten- [Besten-] Regierung spricht, so sieht es freilich aus, als ob es nichts Trefflicheres geben könne. Denn läßt sich etwas Besseres denken, als das Beste? Wird aber der Name König ausgesprochen, so tritt auch der Begriff von einem ungerechten Könige vor die Seele: es ist aber hier, wenn wir über einen Staat mit königlicher Verfassung Untersuchungen anstellen, von einem ungerechten Könige gar keine Rede. Denke dir deswegen nur einen Romulus, oder Pompilius, oder Tullus als König; vielleicht wirst du dich dann mit einer solchen Verfassung eher aussöhnen. Mummius. Was für ein Lob lässest du denn nun einer Volksregierung übrig? Nun, erwiederte Jener, scheint dir, mein Spurius, die Verfassung der Rhodier, *) bei denen wir neulich mit einander waren,

*) Vgl. Kortüm zur Geschichte Hellen. Staatsverfassungen, S. 110—113. H. Rost: Rhodos, ein historisch archäologisches Fragment (Altona, 1823. 8.). Die Gesandtschaft des Scipio fällt in's Jahr Roms 624, ein Jahr vor seinem Tode.

kein Gemeinwesen [Staat]? Mummius. Allerdings scheint sie mir eins, und zwar ein gar nicht verwerfliches. Scipio. Richtig gesprochen; allein, wenn du dich erinnerst, es waren dort alle Bürger zugleich vom Plebejer- und Senatorenstande, und es fand eine Abwechslung statt, in welchen Monaten Jeden die Verrichtungen eines Plebejers, und in welchen ihn die eines Senators trafen: in beiden Fällen erhielten sie eine gewisse Geldsumme für ihr Beiwohnen bei den Staatsverhandlungen; und im Theater und in der Curie urtheilten dieselben Männer über Criminalfälle und alle übrigen Angelegenheiten. [Der Senat] hatte dieselbe Vollmacht und galt gerade so viel als die Masse des Volks * * * *)

[Große Lücke.]

Bruchstücke des dritten Buches, deren Stelle nicht nachzuweisen ist.

[— In einzelnen Menschen ist immer etwas Unruhiges, das entweder in sinnlicher Lust üppig aufwallt, oder von einer Kränkung niedergebeugt wird. — **) Nonius.]

[— Die Phönicier haben zuerst durch ihren Handel und ihre Waaren Habsucht und Prachtliebe und unersättliche Be-

*) Hier lassen sich über das Fehlende mit keinem Grade von Wahrscheinlichkeit Vermuthungen wagen.

**) Wir lassen hier eine Stelle weg, die, so wie sie ist, keinen Sinn gibt, von der aber A. M. vermuthet, sie beziehe sich auf die Aeußerung des Lälius (C. 25, am Ende, daß Denjenigen kein Unrecht geschehe, wenn sie dienen müssen, die sich selbst nicht regieren können.

***) Dieß ist abermals aus Plato. Rep. IV. S. 436.

gierde nach jeder Art von Besitz in Griechenland einheimisch gemacht — ***) Nonius.]

[— Sardanapallus, der üppige König der Assyrier, von welchem Tullius im dritten Buche vom Staate sagt: Jener Sardanapallus, durch seine Laster noch häßlicher als durch seinen Namen *) — Schol. des Juvenal.]

[— Was soll also jene widersinnige Ausnahme bedeuten: es müßte nur Einer den Berg Athos vom Fuß auf zu einem Monument machen wollen? Denn welcher Athos oder Olympus ist so groß —

In folgenden Stellen gibt Augustinus großentheils mit Cicero's Worten den Inhalt des Schlusses unsers dritten Buches an:

(De Civ. Dei II, 21. XIX, 21.)

Ich werde mich am gehörigen Platze zu zeigen bemühen, und zwar nach den Bestimmungen Cicero's selbst, wo er den Scipio kurz auseinander setzen läßt, was ein Staat, und was ein Volk sey, wobei noch viele beistimmende Ansichten theils von ihm selbst, theils von Denen, die er in demselben Gespräche als Mitsprechende aufführt, vorkommen; daß jener Staat [Rom] nie ein [wahrer] Staat gewesen sey, weil nie in ihm wahre Gerechtigkeit statt fand. Nach mehr Beifall verdienenden Bestimmungen aber war doch gewissermaßen ein wirklicher Staat da, und zwar einer, der von den ältern Römern besser, als von den spätern, verwaltet wurde.

*) Ueber diesen König siehe Bähr zu den Fragmenten des Ktesias. S. 424—436, der auch über die Schreibung des Namens spricht.

— Hier ist die Stelle, Das so kurz und deutlich als möglich auseinander zu setzen, was ich im zweiten Buche dieses Werkes weiter unten zu beweisen versprach, daß, nach den eigenen Bestimmungen des Cicero, die er den Scipio in den Büchern vom Staate aussprechen läßt, Rom nie ein [wahrer] Staat gewesen sey. Denn er sagt ganz kurz: ein Staat [res publica] ist Volkessache [res populi] u. s. w. *) Ein Volk aber ist ein Verein einer Menschenmenge, die durch ein verabredetes Recht und gemeinschaftlichen Vortheil verbunden ist. Was er aber unter verabredetem Rechte [oder einem Rechte, worüber man übereingekommen ist] verstehe, erklärte er im Verfolge der Untersuchung, indem er zeigt, ein Staat könne ohne Gerechtigkeit gar nicht geleitet werden [gar kein Bestehen haben]: wo also keine wahre Gerechtigkeit stattfindet, da ist auch kein Recht möglich. Denn was nach Recht geschieht, geschieht doch wahrlich gerecht: was aber ungerecht geschieht, kann nicht nach Recht geschehen. Denn als Rechte darf man doch wohl unbillige Einrichtungen der Menschen nicht erklären und ansehen: da sie ja selbst erklären, Recht sey Das, was aus der Gerechtigkeit, als seinem Urquell, herfließe; und falsch sey, was von Einigen, die eine unrichtige Ansicht haben, gewöhnlich behauptet wird, nämlich Das sey Recht, was Dem, der überwiegende Macht hat, vortheilhaft

*) A. M. läßt hier folgende Stelle des Augustinus weg: „Ist diese Definition richtig, so ist Rom nie ein Staat gewesen, denn es war nie Volkessache" [d. i. ein gemeinsames Interesse oder Gesammtinteresse des Volkes], „und das muß ja ein Staat nach seiner Definition seyn.

ist. Demnach kann, wo nicht wahre Gerechtigkeit stattfindet, ein Verein von Menschen, die sich durch ein Recht verbunden haben, über das sie übereingekommen sind, nicht stattfinden, und folglich auch kein Volk, nach jener Bestimmung des Scipio oder des Cicero: und wo kein Volk ist, ist auch keine Volkessache, sondern die Sätze irgend einer Menschenmasse, die des Namens Volk nicht würdig ist. Daraus also, wenn ein Staat (res publica) Volkessache ist, [eine Menschenmasse] aber kein Volk ist, die nicht durch ein verabredetes Recht verbunden ist; ein Recht aber nicht ist, wo keine Gerechtigkeit ist: läßt sich ohne Zweifel schließen, daß, wo keine Gerechtigkeit ist, auch kein Staat ist. Gerechtigkeit ist ja die Tugend, die einem Jeden zutheilt, was ihm gebührt. —

Uebersicht des vierten Buches.

Dieses fast ganz verloren gegangene Buch handelte ohne Zweifel von der Erziehung und der Charakter- und Sittenbildung der Staatsbürger. Auf den Inhalt selbst aber können wir nur vermuthend schließen. Eine ausführliche und schöne Abhandlung hierüber, deren Mittheilung aber zu viel Raum einnehmen würde, hat der erste französische Herausgeber, Hr. Villemain, verfaßt, deren deutsche Uebersetzung sich in der sonst ganz werthlosen Uebertragung unseres Werkes von Pierre (S. die Einleitung) findet. Für unsern Zweck mag eine Uebersicht des wirklich Vorhandenen und von A. M. Mitgetheilten genügen. Daß bei dem fragmentarischen Zustande dieses Buches auch in der Uebersicht wenig Zusammenhang seyn kann, ist natürlich.

Höherer Werth der Seele als des Leibes. Die Welt um des Menschen willen da (Cap. 1.). — Man thut nicht gut, an den Einrichtungen der Vorfahren zu rütteln, namentlich in Rücksicht auf die Erziehung der Jugend, wobei übrigens die Römische Verfassung wenig positiven Zwang auflegte (Cap. 2. 3.). Tiefe Begründung der Schamhaftigkeit und Sittsamkeit bei der Römischen Jugend in Vergleichung mit der Griechischen (C. 4.), welche zum Theil sogar zur Unsittlichkeit absichtlich erzogen wurde (Cap. 5.). Strenge Sittenzucht der Frauen in Rom (Cap. 6.). Empfehlung der Frugalität, der Redlichkeit im Umgange mit Andern, der Enthaltsamkeit (C. 7.). Von der Heiligkeit des Begräbnisses (C. 8.). — Die Poesie als Quelle des Sittenverderbnisses betrachtet (C. 9.). Tadel der Personalsatyre in der Attischen Komödie. Verbot in Rom, keinen Lebenden auf dem Theater weder zu loben noch zu tadeln. Verachtung der Schauspieler in Rom (C. 10.): Achtung

der Schauspieler bei den Griechen (Cap. 11.). — Der über die Musik in diesem Werke ausgesprochene Tadel ist im Sinne Dessen gesprochen, dem er in den Mund gelegt wird, nicht im Sinne des Cicero selbst (Cap. 12.). —

Viertes Buch.

---

1. [— Weil denn die Rede auf den Leib und die Seele gekommen ist, so will ich, so weit meine schwache Einsicht reicht, ihr beiderseitiges Verhältniß zu entwickeln versuchen. Diesem Geschäfte glaube ich mich vorzüglich darum unterziehen zu müssen, weil M. Tullius, dieser Mann von ausgezeichnetem Talent, im vierten Buche seines Werkes vom Staate, Dieß zwar zu thun versucht, aber den reichhaltigen Stoff in einen sehr engen Raum zusammengezogen hat, indem er ihn nur flüchtig und oberflächlich behandelte. Und damit ihm ja keine Entschuldigung dafür bliebe, daß er diesen Punkt nicht gründlicher bearbeitet habe, hat er selbst die Erklärung von sich gegeben, es habe ihm weder an Willen dazu, noch an Sorgfalt dabei gefehlt. Denn im ersten Buche von den Gesetzen [C. 9.], wo er hierauf nur im Allgemeinen zu sprechen kam, sagt er: Meines Erachtens hat sich über diesen Punkt Scipio in den Büchern, die ihr gelesen habt, hinlänglich verbreitet. — Lactant. de opif. Div. 1.]

[— die Seele selbst, die in die Zukunft blickt, gedenkt auch des Vergangenen. — Nonius.]

[Trefflich sagt Tullius: Denn wenn schon kein Mensch lebt, der nicht lieber sterben wollte, als sich in irgend ein Thier verwandeln lassen, wenn er auch menschlichen Verstand behalten könnte; um wie viel elender ist es, bei menschlicher Gestalt eine thierisch gewordene Seele zu haben? Mir wenigstens scheint es um so viel elender, als die Seele höhern Werth hat, als der Körper. Lactant. Inst. V, 11.]

[Tullius sagt irgendwo, er glaube nicht, daß, was ein Widder für gut halte, auch für den P. Africanus ein Gut sey. Augustin. c. Jul. Pel. IV. 12]

[— und daß diese durch ihre Stellung [gegen die Sonne] Schatten und Nacht bewirke, die zur Abzählung der Tage dient und zum Ausruhen von der Arbeit. Nonius.] *)

2. * * * Dank. Wie zweckmäßig sind nicht die Stände abgetheilt, die Stufen des Alters, die Klassen, die Ritter [der Ritterstand], welcher die [sechs **)] Suffragien [Stimmen] hat, und aus dem der Senat ergänzt wird: wiewohl bereits nur allzu Viele thörichter Weise diese nützliche Einrichtung aufgehoben zu sehen wünschen, die durch einen Volksbeschluß über Zurückgabe der [Ritter]pferde [den Plebejern] eine [scheinbare] Wohlthat erweisen wollen. ***)

*) Drei andere hier noch von A. M. eingeschaltete Bruchstücke geben in der Verstümmelung, in welcher sie erhalten sind, für sich keinen Sinn. Mit dem zweiten Capitel tritt die Vaticanische Handschrift ein.

**) Der Kürze wegen verweilen wir auf Niebuhrs Duplik gegen Hrn. Steinacker. S. 10.

***) Die Gracchen erschöpften durch die von ihnen durchgesetzten Gesetze den Staatsschatz (Cicero von den Pflichten II, 21.), wollten aber doch für dessen Beschützer gelten (Tusc. III, 20.),

3. Erwägt jetzt nun, wie weislich auch das Uebrige veranstaltet ist, um das Leben der Bürger in ihrem Vereine beglückt und ehrenvoll zu machen. Denn das ist die erste Ursache des Zusammentretens, und das ist der Vortheil, welcher den Menschen durch den Staatsverband zu Theil werden muß, nämlich theils durch Einrichtungen, theils durch Gesetze. Sie haben übrigens für die Erziehung der freigebornen Jugend (ein Punkt, über den die Griechen vergeblich [ohne Noth] sich viel den Kopf zerbrochen haben, und in welchem allein mein Gastfreund Polybius *) unseren Staatseinrichtungen Nachläßigkeit Schuld gibt) absichtlich keine bestimmten Gesetze und Verodnungen gegeben, keine öffentlichen Anstalten getroffen, und überhaupt keine Gleichförmigkeit verlangt. Denn * * * **)

[Lücke von wenigstens vier Seiten.]

---

und ergriffen nun die hier angeführte scheinbar populäre Maßregel, vielleicht unter dem Vorwande, daß Mancher ein Pferd vom Staat habe, der gar nicht diene.

*) Wahrscheinlich im sechsten Buche, das die Römische Verfassung genau auseinandersetzte, das wir aber nur in Bruchstücken besitzen.

**) Vielleicht läßt sich der hier fehlende Grund aus dem Buche Varro „von der Kinderzucht" ergänzen, aus welchem uns Nonius folgende Stelle aufbewahrt hat: — „so wie in einer Heerde der Hirte die untauglichen Schafe zu entfernen pflegt, die er dann Ausschüßlinge nennt," [damit sie die Heerde nicht verderben;] [so ist es auch nicht gut, gutartige Kinder unter bösartige gemischt erziehen zu lassen, weil] „oft ein einziger unsittlicher und schamloser Knabe eine ganze Schaar von Knaben ansteckt."

[— dem Tullius zu Folge; welcher sagt, es sey Sitte gewesen, den Jüngling, die das erstemal in's Feld zogen, für das erste Jahr Aufseher zu geben, unter deren Leitung sie standen. Servius zu Virg. Aen. V. 546.]

4. * * * *) daß ein mannbarer Jüngling sich entblöße. So tief wurde so zu sagen der Grund für Scham und Sittsamkeit gelegt. Wie widersinnig dagegen war die Uebung der Jugend in den Gymnasien [der Griechen]! wie werthlos [zucht- und sittenlos] jener Kriegsdienst der Epheben! **) die Betastungen und Liebschaften [der angehenden Jünglinge], wie zügellos und wie frech! Ich übergehe noch, wie es bei den Eleern und Thebanern war, bei welchen in den Lieb-

*) Eine Spur dieser Ciceronischen Stelle glaubt der mehrmals angeführte Leipziger Recensent bei'm Valerius Maximus II, 1. 7. entdeckt zu haben; nicht mit Unrecht, wie uns dünkt. Die Stelle ist folgende: „Solche Zucht herrschte zwischen Eheleuten. Doch zeigt sich nicht das Verhalten der übrigen Verwandten gegen einander ganz in gleichem Geiste? Denn (um an einer scheinbaren Kleinigkeit ihren äußerst großen Einfluß nachzuweisen;) eine ziemliche Zeitlang badete nicht einmal ein Vater mit seinem mannbaren Sohne, kein Schwiegervater mit seinem Eidam. Offenbar wurden also die Verhältnisse der Blutsverwandtschaft und der Verschwägerung mit solcher religiösen Scheu betrachtet, wie das Verhältniß zu den Göttern: weil es für eben so frevelhaft galt, daß durch so heilige Bande mit einander verbundene Menschen sich vor einander entblößen, als daß man sich an einem den Göttern geheiligten Orte entblöße."

**) Bekanntlich gab es in Thebä eine sogenannte Schaar von Liebenden im Heere. S. Plutarchs Leben des Pelopidas, 18. — Ueber die sogenannte Gymnopädie in den Gymnasien der Griechen spricht Plato in der Rep. V, S. 452.

schaften der freigeborenen Jünglinge die Wollust in ihrer ganzen Frechheit erlaubt und freigegeben ist: haben doch selbst die Lacedämonier, indem sie in der Knabenliebe, die [eigentliche, förmliche] Schändung ausgenommen, Alles erlaubten, nur mit einer schwachen Scheidewand diese Ausnahme versehen [verzäunt]: denn Umarmungen und das Zusammenliegen gestatten sie: das heiße ich Vorhänge zwischen Thieren anbringen [um sie auseinander zu halten]. Da sagte Lälius: Ich merke recht gut, mein Scipio, daß du in Beziehung auf diese Griechischen Gewohnheiten, die du tadelst, lieber mit den berühmtesten Völkern, als mit deinem Plato, dich herumstreiten willst, den du nicht einmal berührst: besonders da***

[Mehr hat die Vatikanische Kirche von diesem Buche nicht.]

5. [— Dieß ging so weit, daß Cicero in seinem Werke vom Staat behauptet, es sey für die Jünglinge eine Schande gewesen, keine Liebhaber zu haben. — Servius zu Virg. Aen. X. 325.] *)

[— nicht nur wie zu Sparta, wo die Knaben rauben und stehlen lernen — Nonius.] **)

[— und unser Plato noch mehr, als Lykurgus, welcher haben will, es soll Alles so gemeinsam seyn, daß kein Bürger irgend Etwas als sein Eigenthum oder ihm gehörig ansprechen könne. Ebd.]

---

*) Er spricht von den Kretern und Spartanern.

**) Hierüber finden sich so ziemlich alle Nachrichten gesammelt bei Cragius de rep. Laced. III, 12. S. 181—183. wo auch III, 8. 11. von der Knabenliebe bei den Spartanern die Rede ist.

lich aber [thäte] das mit demselben [Rechte], mit dem er [Plato] aus dem von ihm ausgesonnenen Staate den mit Kränzen geschmückten und von Salben duftenden Homer verweist. Nonius.] *)

6. [— Das Urtheil des Censors bringt dem Verurtheilten fast nichts [Nachtheiliges], als Beschämung. Und weil denn [des Censors] ganzer Wirkungskreis sich um den [guten] Namen [der Beurtheilten] herumdreht, so heißt seine Ahndung Namensherabsetzung [ignominia]. Ebd.] **)

[— Doch sollen anfangs die Bürger vor ihrer [der Censoren] Strenge gezittert haben. — Ebd.]

[— Die Frauen bedürfen keinen eigenen Schutzvogt, dergleichen man bei den Griechen zu ernennen pflegt; ***) es braucht nur ein Censor bestellt zu seyn, der die Männer lehre, die Frauen schonend zu behandeln. Ebd.] †)

[— so großen Einfluß hat die Anerziehung der Sittsamkeit: [bei uns] müssen sich alle Frauen berauschender Getränke enthalten. Ebd.] ††)

[— war eine Frau [deswegen] berüchtigt, so versagten ihr sogar die Verwandten den [Begrüßungs-]Kuß. Ebd.] †††)

---

*) S. Plato's Rep. III, S. 398.

**) S. Bähr in Erschs und Grubers Encyklopädie XVI, und d. Art. Censores. Creuzer in den Röm. Antiquit. S. 97. ff.

***) S. Aristoteles Rep. IV, 15.

†) Diesen Gedanken entlehnt Dionysius von Hal. II, 24. 25.

††) S. Plin. N. G. XIV, 13. Val. Max. II, 1. 5. VI, 3. 9. Auch zur folgenden Stelle Plinius a. a. O.

†††) Das folgende Bruchstück, mit den Wortspielen petere-petulantia und procari-procacitas, ist unübersetzlich; eben so im folgenden Capitel der etymologische (falsche) Witz mit fides-fit.

7. [— ich finde es unschicklich, daß die Bürger einer Nation, welche die Welt beherrscht, zugleich aller Welt Frachtfuhrleute [und Zolleinnehmer] seyen. Der beste Zoll [das beste Einkommen] in einer Familie und im Privatleben, wie im Staate und im öffentlichen Leben, ist die Sparsamkeit. Nonius.] *)

[— bei einem hochgestellten Bürger und vornehmen Manne ist Schmeichelei, Prahlerei und Ehrsucht ein Zeichen von Charakterschwäche. Ebd.]

[— Wirf einmal einen Blick auf die Bücher vom Staate selbst, [und überzeuge dich,] daß es für Wohlgesinnte in der Sorge für das Vaterland kein Maß und Ziel gibt. Sieh, welch hohes Lob dort der Sparsamkeit und Enthaltsamkeit ertheilt wird, der Heilighaltung des ehelichen Bandes, und züchtigem, ehrbarem und sittlichem Betragen. Augustin. Ep. 201.]

8. [— nicht nur im Gehalt, sondern auch im Ausdrucke bewundere ich die zweckmäßige Wahl [bei den Zwölftafelgesetzen]: wenn [Nachbarn] mit einander in Wortwechsel gerathen, heißt es, [so gebe ihnen der Prätor drei Schiedsrichter.] Streiten Wohlwollende mit einander, so nennt dieß [das Gesetz] kein Processiren, wie zwischen Feinden, sondern nur Wortwechsel. — Und im Folgenden: Wortwechsel (jurgare) nennt also das Gesetz den Streit zwischen Nachbarn kein Processiren (litigare) — **) Nonius.]

*) Vgl. Cicero de Fin. II, 8. Ueber die Aufwandgesetze in Rom spricht Makrobius Sat. II, 13.

**) S. Dirksen über die Zwölftafelfragmente. S. 475—481.

[— [unsere Staatseinrichtung beweist, daß unsere Vorfahren] die Gränzen der Sorgfalt für die Bürger [nicht blos] auf das Leben bis an sein Ziel beschränkten. Daher in dem Rechtsbuche der Oberpriester die Verordnung über die Heiligkeit des Begräbnisses. *) Nonius.]

[— Haben doch [einmal die Athener ihre Feldherren nach der Schlacht bei den Arginusischen Inseln] unverdienterweise mit dem Tode bestraft, weil sie Diejenigen unbegraben gelassen hätten, die sie wegen der Heftigkeit des Sturmes aus dem Meere nicht einmal mehr hatten ausfischen können. **) Ebd.]

[— in diesem Zwiste habe ich nicht die Partei des Volkes ergriffen, sondern die der Guten [der Optimaten, oder der wahren Vaterlandsfreunde]. Ebd.]

[— nicht leicht ist es, einem kräftigen Volke Widerstand zu leisten, wenn man ihm entweder gar kein Recht läßt, oder zu wenig. — Priscian. XV, 1. 20.] ***)

9. [— was hilft der [leidenschaftliche] Ausruf des Cicero, welcher, wie er auf die Dichter zu sprechen kommt, sagt: kommt ihnen gar noch der [Beifalls-]Ruf des Volkes zu Hülfe und dessen Billigung (das für sie ein gar großer und weiser Kenner ist): wie benebeln sie dann [den Geist]! was jagen sie für Schrecken ein! wie entflammen sie die Begierden! — Augustin. de Civ. Dei II, 14.]

---

*) S. Dirksen a. a. O. S. 659—698.

**) S. Xenophon's Griechische Gesch. I, 7.

***) Das letzte Bruchstück dieses Capitels gibt für sich keinen Sinn; darum bleibt es weg.

[— Cicero erklärt, er würde, und könnte er auch seine Lebenszeit doppelt durchlaufen, doch keine Zeit finden, die Lyriker zu lesen. Seneca Ep. 49.]

10. [— wie Scipio bei'm Cicero sagt: Da [unsere Vorfahren] die Schauspielkunst und das ganze Bühnenwesen für etwas Herabwürdigendes hielten, so wollten sie, daß alle sich damit abgebenden Leute nicht nur den übrigen Bürgern nicht gleich geachtet, sondern sogar durch censorische Ahndung aus ihrer Tribus ausgeschlossen werden sollen. *) Augustinus de Civ. Dei II. 13.]

[Was aber die alten Römer davon gehalten haben, davon legt Cicero in den Büchern vom Staate ein Zeugniß ab, wo Scipio sich so vernehmen läßt: Nie hätten die Schändlichkeiten der Comödien den Beifall der Zuschauer gewinnen können, wenn sie nicht im täglichen Leben geduldet würden. Die ältern Griechen beobachteten doch bei ihrer verkehrten Ansicht noch eine Art von Schicklichkeit, da bei ihnen sogar ein förmliches Gesetz bestand, daß die Comödie, Was sie nur wollte und über Wen sie nur wollte, namentlich sich auslassen dürfe. **) Aber (so drückt sich Africanus in demselben Werke aus): Wen hat die Comödie nicht angetastet? oder vielmehr, Wen hat sie nicht mißhandelt? Wen hat sie geschont? Mochte sie immerhin heillose, bei'm Volke sich einschmeichelnde, Menschen, die im Staate Unruhen stifteten, einen Kleon, Kleophon, Hyperbolus angreifen. ***) Dagegen wollen wir noch Nichts

*) S. hierüber Livius VII, 2.

**) S. hierüber Xenophon von der Athenischen Staatsverf. II, 18. Vgl. Plato von den Gesetzen VII, S. 817. XI, S. 935.

***) Das thut Aristophanes in seinen Comödien.

einwenden (sagt er), wiewohl es immer besser ist, daß solcher Bürger Treiben vom Censor, als von einem Dichter geahndet werde: allein daß Perikles, nachdem er in seinem Vaterlande mit dem größten Ansehen schon eine Reihe von Jahren in Krieg und Frieden die Staatsgeschäfte geleitet hatte, mit Versen angegriffen, und diese auf der Bühne hergesagt worden, das war eben so unziemlich, als wenn bei uns Plautus oder Nävius den Publius und Cnäus Scipio, *) oder wenn Cäcilius den Marcus Cato hätte schmähen wollen. Dann weiterhin sagt er: unsere zwölf Tafeln dagegen, die nur für sehr wenige Vergehen die Todesstrafe bestimmten, ordneten diese doch auf den Fall an: wenn Jemand einen Gesang oder ein Lied machen würde, das einen Andern um seinen guten Namen oder seine Ehre brächte. **) Ein treffliches Gesetz. Denn die Lebensführung [der Bürger] muß dem Urtheile der Gerichte und den gesetzlichen Untersuchungen der Staatsbeamten unterworfen seyn, nicht den witzigen Köpfen der Dichter, und darf sich keinen Vorwurf gefallen lassen, wenn man nicht ermächtigt ist, darauf zu antworten und sich gerichtlich zu vertheidigen. — Dieß habe ich absichtlich aus dem vierten Buche des Cicero vom Staate ausgehoben, und zwar wörtlich, mit ganz kleinen Veränderungen oder Auslassungen, des leichtern Verständnisses wegen. Er kommt dann auf etwas Anderes, und schließt die Stelle so, daß er darthut, die alten Römer haben es nicht geduldet, daß auf der Bühne ein Lebender entweder gelobt oder getadelt werde. Augustin. de Civ. Dei II, 9.]

*) Die bekanntlich in Spanien umgekommen sind.

**) S. Dirksen a. a. O. S. 512. ff.

11. [— die Comödie, sagt Cicero, ist eine Nachahmung des Lebens, ein Spiegel des Umgangs, ein Nachbild der Wahrheit. Donat. de Com. et Trag. p. 57.]

[— [Bei den Griechen standen die Schauspieler in besserer Achtung:] denn, was Cicero in demselben Buche vom Staat erwähnt, der Athener Aeschines, ein berühmter Redner, war als Jüngling in Tragödien als Schauspieler aufgetreten, und wurde doch nachher ein bedeutender Staatsmann: *) Aristodemus aber, gleichfalls ein tragischer Schauspieler, wurde von den Athenern mehrmals in Angelegenheiten, die Krieg und Frieden betrafen, als Gesandter zum Philippus geschickt. Augustin. de C. D. II. 10.]

12. [— Denn es ist weder jede Ergötzung zu tadeln, noch ist diese [eigentlich] der Zweck der Musik, sondern die jedesmalige Wirkung auf das Gemüth; der vorliegende Zweck aber die Beförderung der Tugend. Dieses aber ist Vielen verborgen geblieben, unter andern Demjenigen, der in dem Werke des Römers Cicero über den Staat das dort gegen die Musik Vorgebrachte ausspricht. Denn ich möchte nicht sagen, dergleichen Behauptungen seyen von ihm [dem Cicero] aus seinem Sinne gesprochen. Wie ließe sich wohl behaupten, daß er die Musik schmähe, und als eine heillose Kunst tadle, sie, welche die Tugenden und Mängel der Harmonieen und Rhythmen bestimmt; da er doch über den Tänzer Roscius, dessen ganze Geschicklichkeit in Nichts als einer würdelosen und werthlosen Rhythmik bestand, so außerordentlich entzückt war, daß er

*) Ueber diesen Aeschines und den folgenden Aristodemus spricht Plutarch im Leben der 10 Redner Cap. 6.

behauptete, er sey der Welt durch eine besondere Gnade der göttlichen Vorsehung geschenkt worden. Wollte indessen Jemand behaupten, er spreche in seinem Werke vom Staate seine eigene Gesinnung aus, in der Rede für den Roscius aber spreche er blos der Sache [seines Clienten] zu Liebe; so kann mir Niemand verwehren, dieselbe Behauptung gegen ihn umzukehren. Ohnedieß würde er hiedurch im gegenwärtigen Falle, ohne es zu wollen, sich als Redner mehr zum Tadel, als zur Empfehlung, diese Behauptung aufstellen; denn in Hinsicht der Auffindung der Wahrheit oder eines richtigen Urtheils verdient Der wenig Vertrauen, der in seinen Ansichten dem vermuthlichen augenblicklich günstigen Eindrucke, oder seiner einseitigen Vorliebe, anstatt den Grundsätzen der Wahrheit huldigt. Ich glaube aber, er würde auch die Redekunst nicht darum verwerfen, weil es unter den Rednern Welche gibt, die sich bestechen lassen: allein eben so wenig ist es der Kunst als Vorwurf anzurechnen, wenn einige Künstler, um dem großen Haufen zu gefallen, die Musik zu unedeln Zwecken mißbrauchen. Hatte doch auch ihr Vaterland zu den Zeiten des Numa und bald nach ihm, als das Volk noch weniger gebildet war, die Musik als Theil der Bildung, wie er selbst erklärt, da sie sowohl im Privatleben bei Gastmälern, als öffentlich bei allen religiösen Feierlichkeiten, die festliche Stimmung erhöhte. — Aus dem Griechischen des Aristides Quintilianus von der Musik II, p. 60—71. ed. Meibom.] *)

*) Das bei Orelli noch folgende Bruchstück eignet sich, da es blos Wörter enthält, nicht zur Uebertragung.

Uebersicht des fünften Buches.

Hier beginnt die Unterhaltung des dritten Tages, der gleichfalls eine Einleitung voranging, wo Cicero in eigener Person sprach. Das Buch ist aber nicht weniger verstümmelt, als das vorhergehende. Es wurde darin ohne Zweifel von dem Charakter eines Staatsmannes gesprochen, von der Bildung, die er sich erwerben müße, von seinem Benehmen u. dgl. Auch hierüber hat man eine ausführliche Abhandlung von Hrn. Villemain, die von Pierre a. a. O. verdeutscht ist. Wir geben hier blos eine Uebersicht des Vorhandenen und Zusammengestellten.

Roms Größe kann nur bestehen, so lange die Sitten der Vorfahren bestehen und geachtet werden. Der gegenwärtige Sittenverfall hat den Staatsverfall herbeigeführt (Cap 1.). Numa war, nach Sitte der alten Griechischen Könige, öffentlicher Richter in der Mitte des Volkes (C. 2.). — Für den Staatsmann ist Kenntniß der Gesetze und Rechte Mittel, nicht Zweck (C. 3.). — Er sucht zu bewirken, daß die Scham, nicht Furcht vor Strafe, von Uebertretung der Gesetze zurückschrecke (C. 4.). Ein geregeltes Familienleben ist Grundlage des Staatsglückes (C. 5.). — Glück der Bürger ist Ziel des Staatslenkers (C. 6.). — Sein Lohn ist Ehre und Ruhm; sein Charakter sey fest (C. 7.). — Beredsamkeit ziert ihn: aber ihr Mißbrauch schändet ihn (C. 8.). —

Fünftes Buch.

1. [— das war, als der Römische Staat nicht etwa nur bereits sehr verdorben und lastervoll, sondern so gut wie ganz aufgelöst war, [wenigstens] der Ansicht zu Folge, welche das Gespräch über den Staat ausdrückt, die von den bedeutendsten Männern jener Zeit geführt wurde. Wie denn auch Tullius selbst, nicht in der Person des Scipio, oder irgend eines Andern, sondern aus seiner eigenen Seele im Anfang des fünften Buches sich ausspricht, nachdem er erst einen Vers des Ennius vorausgeschickt hat, worin es heißt:

Aufrecht steht Roms Macht, nur durch Sitten und Männer der Vorzeit: *)

ein Vers, sagt er, in welchem wegen seiner Kürze und Wahrheit der Dichter eine Art von Orakel ausgesprochen zu haben scheint. Denn weder die Männer, hätten nicht unter den Bürgern solche Sitten geherrscht, noch die Sitten, wären nicht solche Männer an der Spitze gestanden, hätten einen Staat gründen oder so lange aufrecht erhalten können, der sich zu einer solchen Höhe erhob, der so verdient und in so großer Ausdehnung seine Herrschaft ausbreitete. Darum lag es auch vor unserer Zeit in der Sitte unseres Vaterlandes, ausgezeichneten Männern die Leitung anzuvertrauen, und die durch Rang hervorragenden Männer hielten denn auch wieder ihrerseits die alte Sitte und die Einrichtungen unserer Vor-

*) Aus den Annalen des Ennius V, 1.

fahren aufrecht. Unser Zeitalter dagegen, auf das sich der Staat wie ein treffliches Gemälde, aber mit von Alter etwas verblichenen Farben, vererbt hatte, versäumte es nicht blos, es mit denselben Farben wieder aufzufrischen, die es ursprünglich gehabt hatte, sondern ließ es sich nicht einmal angelegen seyn, wenigstens die Zeichnung und gleichsam die äußersten Umrisse jenes Gemäldes zu erhalten. Denn wo ist noch eine Spur von den alten Sitten, durch die Roms Macht, wie der Dichter sagt, aufrecht stand? Sind sie doch so ganz in Vergessenheit versunken, daß man sie nicht blos nicht mehr übt, sondern sogar nicht mehr kennt. Und was soll ich von den Männern sagen? Eben weil es an Männern fehlte, sind die Sitten untergegangen: und über diesen großen Schaden müssen wir nicht blos Rechenschaft ablegen, sondern eigentlich, wie eines todeswürdigen Verbrechens Angeklagte, gewissermaßen uns vor Gericht stellen und verantworten. Denn durch unsere Verdorbenheit, nicht durch einen Unglücksfall, ist es dahin gekommen, daß unser Staat [unsere Verfassung] zwar dem Namen nach noch besteht, aber dem Wesen nach längst verloren ist. Dieses Geständniß legt Cicero lange nach dem Tode des Scipio ab, den er in seinem Werke über den Staat redend eingeführt hat. — Augustin. de Civ. Dei II, 21. *)]

*) Augustinus sagt noch an einer andern Stelle (II, 25.): „Zu dieser Aeußerung fühlte ich mich gedrungen, da die Römischen Schriftsteller selbst, schon vor der Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi, zu sagen und zu schreiben kein Bedenken trugen, der Römische Staat sey schon früher durch die höchst verdorbenen Sitten seiner Bürger zu Grunde gerichtet und im Grunde ganz vernichtet gewesen.“

2. * * * *) Nichts sey eines Königs so würdig, als die Auseinandersetzung Dessen, was der Billigkeit gemäß ist, und dazu gehörte die Erklärung über Recht und Unrecht, weil die einzelnen Bürger ihre Rechtsstreitsachen den Königen zur Entscheidung vorlegten. **) Aus diesem Grunde wurden auch dem Könige ausgedehnte und ergiebige Ländereien als Eigenthum angewiesen, die er als Ackerfeld, Baumpflanzungen und Weideplätze brauchen konnte, ***) und die angebaut wurden, ohne daß die Könige selbst dabei Arbeit und Mühe hatten, damit keine Sorge für ihre Privatgeschäfte sie von den Angelegenheiten ihrer Völker abziehen möchte. Auch war überhaupt kein Privatmann Entscheider oder Schiedsrichter in einer Streitsache; sondern Alles wurde

*) Es ist hier die Rede von den alten Königen, welche selbst als Richter zu Gericht saßen. Es spricht hier wahrscheinlich Manilius, der (wenn ihm, wie natürlich, im Werke auch eine Rolle übertragen war) nothwendig die Vertheidigung des Rechts übernehmen mußte, was er auch oben (I, 13.) zu thun verspricht. A. M.

**) Der öfter angeführte Leipziger Recensent (1824. 6.) vermuthet, es möchte entweder das Fragment, welches das dritte Capitel ausmacht, vor das zweite zu setzen, oder das vierte und fünfte zwischen das zweite und dritte einzuschalten seyn: denn es sey am Schlusse des zweiten und im vierten und fünften die Rede von einem Könige, wie er seyn soll, welcher Gesetzgeber und Sittenbegründer zugleich sey; das dritte Capitel dagegen handle von der Kunde des Rechts, und schließe sich besser an den Anfang des zweiten an. — So viel diese Ansicht für sich hat, so wollten wir sie doch lieber in der Anmerkung mittheilen, als die eingeführte Ordnung der Capitel stören.

***) S. hierüber Plinius N. G. XVIII, 3.

in den Gerichtssitzungen der Könige entschieden. *) Besonders scheint mir unser Numa auf dieser alten Sitte der Griechischen Könige gehalten zu haben. Denn die Uebrigen, wiewohl sie auch dieses Amt verwalteten, führten doch großentheils Kriege, und bildeten das Kriegsrecht [vorzugsweise] aus. Jener langedauernde Friede aber unter Numa war für diese Stadt die Quelle des Rechts und der Religion: auch würde er wohl Gesetze verfaßt haben; und ihr wißt, daß noch welche [von ihm] vorhanden sind: überhaupt die Eigenschaft des Staatsbürgers, von dem wir sprechen * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe.]

3. [Doch muß er, wie ein guter Hausvater, Etwas vom [Acker-]Bau, Bauwesen und Rechnen verstehen — Nonius.]

* * * Scipio. [Wenn ein Gutsverwalter sich bemüht, die Natur der Wu]rzeln und Sämereien kennen zu lernen, wirst du Das mißbilligen? Manilius. Keineswegs: wenn er nur sonst das Seine thut. Scipio. Meinst du, jenes sey das eigentliche Geschäft eines Verwalters? Manilius. Nichts weniger: es möchte darüber nur gar zu leicht die Sorge für den eigentlichen Anbau des Landes vernachläßigt werden. Scipio. So wie also der Verwalter die Natur des Bodens kennt, der Rechnungsführer mit der Buchführung umzugehen versteht, Beide aber sich nicht mit dem Genusse des Wissens begnügen, sondern dieses zu vortheilhafter Ausübung gebrauchen; so muß unser hier gezeichneter [Staats-] Lenker zwar bemüht gewesen seyn, das Recht und die Gesetze kennen zu lernen, ihre Quellen gründlich zu erforschen; aber

*) Nämlich vor Servius Tullius. S. Dionys. IV, 25.

er darf sich durch häufiges Beantworten einzelner Rechtsanfragen, durch Leserei und Schreiberei nicht in dem Geschäfte stören lassen, gleichsam der Rechnungsführer und Gutsverwalter des Staates seyn zu können; er sey des höchsten Rechts ganz kundig, ohne welches Niemand gerecht seyn kann; er sey des bürgerlichen nicht unkundig, aber so, wie der Steuermann der Sternkunde, der Arzt der Naturlehre: Beide bedürfen jene Wissenschaften zu ihrer Kunst; aber lassen sich durch sie von ihrem eigentlichen Geschäfte nicht abhalten. *) Darauf aber wird dieser Mann sehen * * *

[Lücke von unbestimmbarer Größe.]

4. * * * [— am besten befinden sich solche St]aaten, in welchen die bessern Bürger nach Lob und Ehre trachten, Unehre aber und Schande fliehen, [und wo sie] nicht sowohl durch Furcht und Strafe, die von den Gesetzen bestimmt ist, geschreckt werden, als durch die Scheu vor dem Unrecht, durch welches Gefühl die Natur dem Menschen eine Furcht vor nicht ungerechtem Tadel eingeflößt hat. Diese Scheu vermehrte jener Lenker der Staaten **) noch durch die [öffentliche] Meinung, und vervollkommnete sie durch Anstalten und bildende Angewöhnung, so daß die Scham die Bürger nicht weniger von Vergehungen abhielt, als die Furcht. Das Bisherige gehört nun zu [seinem] Lobe, und hätte sich noch ausführlicher und mit mehr Fülle des Ausdrucks darstellen lassen.

---

*) In diesem Sinne spricht Polybius IX, 20.

**) Rerum publicarum; oder: „der öffentlichen Angelegenheiten“ —?

5. Zum Gebrauche aber und zur Anwendung im Leben dient besonders jene bestimmte Anordnung durch Veranstaltung förmlicher Ehen, durch die Bestimmung über gesetzliche Kinder, über die geweihten Sitze der Penaten und Familien-Laren, so daß [durch den Staatsverband] alle [Bürger] nicht nur gemeinschaftliche, sondern auch [Jeder] eigenthümliche Vortheile haben sollte, *) und ein beglücktes Leben nur möglich war, wenn im Staate Alles in guter Ordnung ging, und ein [auf diese Weise] wohlgeordneter Staat sich im höchsten Grade beglückt fühlen mußte. Deswegen kommt es mir immer unbegreiflich vor, was denn für eine große Gelehr

* * * **)

6. [— Ich verwende deswegen alle Zeit auf die Erwägung des großen Einflusses eines solchen Mannes, wie ich ihn in meinem Werke, deiner Ansicht nach ziemlich gründlich, geschildert habe. Merkst du also, worauf nach meinen Grundsätzen jener Lenker des Staates alle seine Bestrebungen gerichtet haben muß? Denn so spricht im fünften Buche, denke ich, Scipio: So wie der Zweck des Steuermanns beglückte Fahrt, der des Arztes [Herstellung und Erhaltung der] Gesundheit, der des Feldherrn Sieg ist; so hat dieser Lenker des Staates das glückliche Leben der Staatsbürger zum Zwecke: daß es durch Macht gesichert, durch Wohlhabenheit behaglich, durch Ruhm verherrlicht, durch Tugend ehrenwerth

---

*) Aristotelische Ansicht. Rep. II, 5.

**) Hier hört die Vaticanische Handschrift ganz auf. An eine Ergänzung ist, da Nichts mehr folgt, woraus man auf etwas Zwischenliegendes schließen könnte, nicht zu denken.

sey: denn diese für die Menschen beglückendsten und wünschenswerthesten Erfolge sollen die Thätigkeit jenes Mannes krönen. Cicero ad Att. VIII, 11.]

[— preist doch auch selbst eure Literatur jenen Lenker des Vaterlandes, dem es mehr um das Wohl des Volkes zu thun ist, als um Durchsetzung seines Willens. Augustin. Epist. ad Nectar. 104.]

7. [— Tullius konnte Das nicht verhehlen, in demselben Werke, in welchem er über den Staat spricht, und zwar, wo die Rede ist von der Bildung eines Mannes, der an der Spitze des Staates stehen soll, von dem er sagt, er müsse durch Ruhm genährt werden: und im weitern Verfolge führt er an, seine Vorfahren haben viele außerordentliche und glänzende Thaten aus Begierde nach Ruhm verrichtet. — Augustin. de Civ. Dei V, 13.]

[— Tullius stellt in seinem Werke vom Staate den Satz auf: der an der Spitze des Staates stehende Mann müsse durch Ruhm genährt werden, und so lange stehe der Staat fest, als Jenem von Allen Ehre erwiesen werde. — Petr. Pictav. Epist. ad calumn. Bibl. PP. Lgd. T. XXII. p. 824.] [Das nächste Bruchstück bleibt als unverständlich weg.]

[— diese Tugend nennt er Tapferkeit; in ihr ist begriffen Seelengröße und erhabene Verachtung des Todes und des Schmerzens. Nonius.]

8. [— Marcellus [wird geschildert] als feurig und kampflustig: Maximus als besonnen und bedächtlich — *) Ebd.]

*) Offenbar auf das Benehmen dieser Männer im zweiten Punischen Kriege zu beziehen. Die folgenden, in dieses Capitel eingereihten, vier Bruchstücke geben für sich keinen Sinn.

9. [— der Lakonier Menelaus besaß eine gewisse Anmuth durch die Lieblichkeit des Ausdrucks — [Ein Lenker des Staats] befleißige sich der Kürze im Vortrage. — Seneca bei'm Gellius XII, 2.]

[— durch dergleichen ungehörige Künste, verlangt Tullius, soll sich ein gewissenhafter Richter durchaus nicht täuschen lassen. Er sagt nämlich: Da Nichts im Staate so unbestochen seyn muß, als die Stimmgebung und das Urtheil [die ausgesprochene Abstimmung]; so begreife ich nicht, warum Der, welcher beides durch Geld bestochen hat, Strafe verdient haben soll; Wer [dasselbe aber] durch Beredsamkeit thut, Lob davon trägt. Mir wenigstens scheint Der um so mehr Schaden zu stiften, der durch seine Rede, als Der durch Geld den Richter besticht: weil einen verständigen Mann mit Geld Niemand bestechen kann, wohl aber durch Sprechen.*) Ammian. Marcellin. XXX, 4.]

[— diese Aeußerung des Scipio fand bei Mummius ganz besondern Beifall: denn er hegte eine wirklich übertriebene Abneigung gegen die Rhetoren. — Nonius.]

*) Wir übersetzen nach der Lesart der Ausgaben „prudentem," vermuthen aber fast, es müsse „imprudentem" heißen. Dann wäre der Sinn: „weil Niemand Einen, ohne daß er es bemerkt, mit Geld bestechen kann, wohl aber durch Worte."

Uebersicht des sechsten Buches.

Vom sechsten Buche bietet die Vaticanische Handschrift gar Nichts: aber gerade aus diesem Buche besitzen wir längst das vortreffliche Schlußstück, den Traum des Scipio, dessen Aechtheit, um die Zeit der Entdeckung der Vaticanischen Handschrift, von einem deutschen Gelehrten, *) mit sehr schwachen Gründen angefochten worden ist, während die größten Gelehrten seit Wiederherstellung der Wissenschaften sich seiner als einer herrlichen Reliquie eines schönen und edeln Geistes erfreut haben. Auch über dieses Buch und dessen muthmaßlichen Inhalt hat Hr. Villemain eine schöne Abhandlung geschrieben, die am angeführten Orte übersetzt ist. Das sechste Buch mag die Unterhaltung über das Ideal eines großen Staatsmannes fortgesetzt und vollendet haben, auch scheint darin von seinem Benehmen bei Bürgerzwist und innern Unruhen die Rede gewesen zu seyn. Folgendes ist die Uebersicht des Inhalts der noch übrigen Bruchstücke.

Der Staatsmann. Volksunruhen (C. 1. 2.). Der Traum des Scipio ist eine Nachbildung des Schlusses der Platonischen Republik, wo ein Pamphylier, Namens Er, über das Leben nach dem Tode berichtet (C. 3.). Plato's Erzählung nennt Cicero ein Phantasiespiel (C. 4. 5.): setzt aber durch eine ähnliche Dichtung nach gelungener Vertheidigung der Gerechtigkeit durch einen religiösen Blick nach jenseits in dem Traume des Scipio seinem Werke die Krone auf (C. 6.). Einwendungen der Epikureer gegen Pla-

*) H. Kuhnhardt in Seebode's krit. Biblioth. 1820.

to's Fiction, die mittelbar auch die des Cicero trifft. (C. 7.). Die Tugend findet ihren Lohn theils in sich, theils jenseits. Uebergang auf den Traum (C. 8.). Scipio's Besuch bei Masinissa in Afrika (C. 9.). Dort erscheint ihm des Nachts im Traume der ältere Scipio Africanus (C. 10.); zeigt ihm Karthago, verkündet ihm seine künftigen Thaten, und die Gracchischen Unruhen (C. 11.); zuletzt den ihm von den Händen seiner Verwandten drohenden Tod (C. 12.); deutet ihm aber zur Ermuthigung höhern Lohn an (C. 13.); belehrt ihn, was wahrhaft Leben sey, und wo (C. 14.), ermahnt ihn aber, nicht über der Sehnsucht nach jenseits das Erdenleben wegzuwerfen, oder darin seine Pflicht zu vernachlässigen (C. 15.); zeigt ihm den Sitz der Seligen (C. 16); belehrt ihn über die Einrichtung des Weltgebäudes und des Planetensystems (C. 17.); über die Harmonie der Sphären (C. 18.); läßt ihn die Kleinheit der Erde und die Beschränktheit des Erdenruhms betrachten (C. 19.); zeigt ihm den kleinen Erdstreif, auf dem die Menschen sich breit machen (C. 20.); deutet auf die Kürze des Erdenruhms wegen öfterer Erdrevolutionen (C. 21.); und daß sich der Ruhm auf keinen Fall rückwärts, und auch vorwärts nicht einmal auf ein (Welt-) Jahr erstrecke (C. 22.); heißt ihn über den Erdenruhm hinaus auf den wahren Ruhm blicken (C. 23); belehrt ihn von der Unsterblichkeit der Seele (C. 24.), die er aus der Natur derselben darthut (C. 25.); und endlich, wie er hier leben müsse, um dort eine erwünschte Stelle zu gewinnen (C. 26.).

Sechstes Buch.

1. Vorsicht [prudentia] also, verlangst du, soll eine Haupttugend dieses Staatslenkers seyn, die eben diesen Namen vom Vorsehen [ex providendo] erhalten hat. Nonius.]

[— darum rüste sich ein solcher Bürger so, daß er stets gegen Dasjenige, was das Bestehen des Staates erschüttern will, gewaffnet sey. Nonius.] *)

[Bei einem Bürgerzwiste, wann die Tüchtigen mehr vermögen, als die Masse, muß man meines Erachtens die Bürger nach ihrem innern Gehalte beurtheilen, nicht zählen. Ebd.]

[— denn die Lüste, diese lästigen Beherrscherinnen der Gedanken, überschreiten in ihrer Gewaltthätigkeit und Herrschsucht alle Schranken; und weil sie nie genug bekommen, und sich auf keine Weise sättigen lassen, so treiben sie Diejenigen, die sie mit ihren Lockungen entflammt haben, zu jeder frechen That. Ebd.]

2. [— und Dieß war um so auffallender, weil, da beide Collegen einerlei Sache hatten, sie doch nicht gleich verhaßt waren, sondern sogar die Gunst, in der Gracchus stand, den Haß [der Bürger] von seinem Collegen Claudius abwendete. Ebd. **)]

---

*) Die nächste Stelle enthält eine unübersetzliche Etymologie, und bleibt darum weg.

**) Die Rede ist von den beiden strengen Censoren, Claudius und Gracchus (dem Vater der beiden Unruhstifter), von de-

[— denn unsere Vorfahren hielten sehr darauf, daß die Ehen recht fest und dauernd geknüpft seyen. Nonius.]

[— es gibt eine Rede des Lälius, die wir Alle in den Händen haben, [worin er sagt,] wie wohlgefällig den unsterblichen Göttern die [einfachen] Opfergeschirre der Hauptpriester, und, wie er dort schreibt, die Samischen Henkelbecherchen seyen. Ebd.]

3. [Indem Cicero, den Plato zum Muster nehmend, sein Werk vom Staate schrieb, hat er auch die Erzählung nachgebildet, die Plato von einem Pamphylier, Namens Er, macht,*) der, nachdem er schon gestorben und auf dem Scheiterhaufen gelegen war, wieder auflebte, und viele bisher ganz unbekannte Dinge aus der Unterwelt erzählte; er hat aber nicht, wie Plato, eine mährchenhafte Erdichtung angewendet, sondern einen geistreich ausgedachten und vernünftiger Weise wohl denkbaren Traum ersonnen, und damit auf eine feine Art angedeutet, daß, was von der Unsterblichkeit der Seele und vom Himmel gesagt werde, nicht bloß Einfälle träumender Philosophen seyen, noch Mährchen, die keinen Glauben verdienen, und worüber sich die Epicureer lustig machen, sondern Vermuthungsschlüsse einsichtsvoller Männer. Er nimmt an, daß

---

nen der Erste (Claudius) nach Niederlegung seines Censoramtes von den Centurien zur Verbannung verurtheilt wurde, worauf der Andere (Gracchus) erklärte, dann werde er die Verbannung mit seinem Collegen theilen. Diese treue Anhänglichkeit an Jenen bewirkte, daß das Volk sein Verdammungsurtheil zurücknahm. A. M. — Die drei nächsten Bruchstücke geben keinen vollständigen Gedanken, und bleiben also weg.

*) Die Stelle ist in Plato's Rep. X, S. 614. ff.

(der ältere) Scipio, der durch Ueberwindung der Karthager den Beinamen Africanus auf seine Familie gebracht, diesem (dem jüngern) Scipio dem Sohne des Paullus, die ihm von seinen Verwandten drohenden Nachstellungen und das vom Schicksal über ihn verhängte Lebensziel prophezeie, das nach einer untrüglichen und nothwendigen Berechnung in einen Zeitraum falle, wo er noch kein hohes Alter erreicht habe: und stellt den Satz auf, er werde in seinem sechs und fünfzigsten Lebensjahre, wo zwei [verhängnißvolle] Zahlen zusammentreffen, seine Seele, die dann ihre Bahn durchlaufen habe, dem Himmel zurückgeben, von dem er sie empfangen habe. — Favonius Eulogius Comm. ad Somn. Scip. p. 438. Graev.]

4. [Einige von uns [Christen], die wegen der trefflichen Sprache, und wegen mancher wahren Gedanken den Plato lieben, behaupten, er habe eine der unsrigen ähnliche Ansicht von der Auferstehung der Todten gehabt. Diesen Punkt berührt Tullius in seinem Werke vom Staate, so, daß er erklärt, er habe nicht sowohl etwas Wahres aufstellen, als ein Gedankenspiel geben wollen. Denn er nimmt an, es sey ein Verstorbener wieder zum Leben gekommen, und habe gewisse Dinge erzählt, wie sie eben mit Plato's Ansichten übereinstimmten. Augustin. de Civ. Dei XXII, 28.

5. [In diesem Punkte hat besonders die Nachahmung [des Cicero] die Aehnlichkeit mit ihrem Original beobachtet, daß, da Plato am Schlusse seines Werkes einen Menschen, der schon gestorben schien, und wieder aufgelebt war, von dem Zustande der Seelen nach ihrer Trennung vom Leibe erzählen läßt, mit Beifügung einer nicht müßigen Beschreibung

der Sphären oder Gestirne, von dem Scipio, den Tullius auftreten läßt, etwas ganz Aehnliches, was ihm als Traumgesicht vorgekommen sey, erzählt wird. — Macrobius in Somn. Scip. I, 1.]

6. [Es findet sich, daß Tullius diese Ordnung mit eben so viel Feinheit des Urtheils, als Geist beibehalten hat. Nachdem er in seinem Werke vom Staate für Friedens- und für Kriegszeiten [oder: für Privatleben und öffentliches Leben] den Beweis geführt hat, daß Gerechtigkeit im Staate obenan stehen müsse; hat er die heiligen Wohnsitze der unsterblichen Geister, und die Geheimnisse der überirdischen Räume an den Endpunkt und Gipfel des vollendeten Werkes gesetzt, *) und damit angedeutet, wohin Diejenigen gelangen oder vielmehr zurückkehren müssen, welche den Staat mit Besonnenheit, Gerechtigkeit, Muth und Mäßigung geleitet haben. Aber jener Erzähler der Geheimnisse war bei Plato ein gewisser Er aus Pamphylien, ein Soldat, der an den in einer Schlacht erhaltenen Wunden gestorben zu seyn schien, und erst am zwölften Tage nachher, als nebst den andern Gefallenen ihm die letzte Ehre durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen angethan werden sollte, auf einmal sein Leben wieder bekam, oder wieder zu sich selbst kam, und, was er in den zwischen seinem ersten und zweiten Leben verflossenen Tagen gethan oder gesehen hatte, gleichsam ein öffentliches Zeugniß ablegend, den Menschen bekannt machte. Ob nun gleich

*) So wie Plato's Erzählung von dem wieder aufgelebten Er gleichsam den Inbegriff seiner Ansichten vom Staate enthält, so der Traum des Scipio die des Cicero.

Cicero bedauert, daß diese Dichtung von Unkundigen (als ob er wüßte, wie sich die Sache wirklich verhalte) verspottet worden sey, wich er dennoch dem abgeschmackten Tadel, der nun eben einmal wirklich vorgekommen war, dadurch aus, daß er Den, der [jene Geheimnisse] erzählen sollte, anstatt vom Tode, nur vom Schlafe, aufwachen ließ.*) Macrob.]

7. [Bevor wir nun die Worte des Traumes selbst vernehmen, müssen wir erst auseinander setzen, von welcher Art von Menschen Tullius angibt, daß Plato's Dichtung verspottet worden sey, oder er nicht fürchte, es möchte ihm Dasselbe widerfahren. Denn er will damit nicht auf den unwissenden Pöbel deuten, sondern auf eine Menschengattung, die die Wahrheit nicht erkenne, während sie sich mit Einsicht brüste, von denen bekannt sey, daß sie dergleichen gelesen, aber eine besondere Neigung zum Tadeln an sich haben. Wir wollen also angeben, Wer, nach ihm, einen so leichtsinnigen Tadel gegen einen so großen Philosophen ausgesprochen, und Wer von Jenen seine Beschuldigung sogar schriftlich hinterlassen hat u. s. w. Die ganze Partei des Epicurus, die sich immer auf gleichem Abwege irrend von der Wahrheit entfernt hält, und sich über Das mit Spott auslassen zu müssen glaubt, was sie nicht versteht, hat die heilige Schrift und die erhabensten und ernstesten [Geheimnisse oder Aussprüche] der Na-

*) Ueber die Ansichten der Alten von dem Zustande der Seele nach dem Tode, von Thales bis auf Seneca, hat man eine treffliche gekrönte Preisschrift von Wyttenbach, die im Jahr 1784 nebst noch zweien in holländischer Sprache in Harlem erschienen ist, und auch im zweiten Bande der Ausgabe seiner kleinern Werke steht.

tur verspottet. Kolotes aber, der unter den Schülern des Epikurus besonders berüchtigt, und durch Geschwätzigkeit ausgezeichnet war, hat Das, was Jener hierüber mit ziemlicher Bitterkeit tadelnd ausgesprochen, sogar in einem Buche niedergelegt. Das Uebrige jedoch, was er mit Unrecht getadelt hat, da es auf den Traum, von dem unsere Betrachtung ausgeht, keinen Bezug hat, müssen wir hier übergehen: aber jener Wahrheitsverdrehung wollen wir zu Leibe gehen, die in ihrer Nichtigkeit dargestellt werden muß, weil sie sonst den Cicero wie den Plato trifft. Er sagt, ein Philosoph hätte keine Dichtung aus seinem Kopfe herausspinnen sollen, weil keine Art von Hirngespinst Denen gezieme, die sich für Wahrheitsforscher ausgeben. Denn warum, sagt er, wenn du uns belehren wolltest, wie die überirdischen Dinge beschaffen seyen, und was es mit den Seelen für eine Bewandtniß habe, ist Dieß nicht durch einen einfachen und unumwundenen, unser Gemüth ansprechenden Vortrag geschehen; warum hat im Gegentheil eine künstlich ersonnene Person [gleichsam Maske] und ein wunderlich ausgedachter, unerhörter Zufall, und ein aus der Luft gegriffener Schauplatz für die zu Hülfe genommene Erdichtung, selbst die Pforte zur Möglichkeit der Auffindung der Wahrheit, durch eine Lüge verunreinigt? Weil nun diese Vorwürfe, die eigentlich auf den Platonischen Er abgeschleudert werden, auch die Ruhe unseres träumenden Africanus in den Kreis ihrer Anschuldigung ziehen, so wollen wir seinem Andringen uns entgegenstellen, und seine nichtigen Gegenreden aus dem Felde schlagen. Macrobius a. a. O. I, 2.]

8. [Diese Veranlassung gab gerade dem Scipio die Aufforderung, seinen Traum zu erzählen, den er nach seiner eigenen Aussage lange Zeit verschwieg. Denn da sich Lälius darüber beschwerend herausließ, daß man dem Nasika zur Belohnung für die Ermordung des Tyrannen keine Ehrenbildsäulen im Namen des Staates errichtet habe, *) erwiederte nach einigen andern Aeußerungen Scipio darauf Folgendes: „Indessen, wiewohl der Weise in dem Bewußtseyn edler Thaten selbst schon seinen herrlichsten Lohn findet, **) so verlangt doch jene erhabenere Tugend nicht Bildsäulen, die mit eingegossenem Blei auf ihren Gestellen befestigt sind, ***) noch Triumphe, deren Lorbeerkränze verwelken, sondern dauerndere und frischer bleibende Belohnungen. Und welches sind denn diese? fiel Lälius ein. So laßt mich denn, erwiederte Scipio, weil wir bereits am dritten Tage unserer Ferien sind" — u. s. w.: worauf er dann zur Erzählung des Traumes übergeht, und zeigt, daß jene Arten von Belohnungen dauernder und frischer bleibend seyen, die er im Himmel den guten Lenkern der Staaten vorbehalten gesehen habe. Macrobius a. a. O. I, 4.]

---

*) Cicero an den Atticus (VI, 1.) tadelt den Irrthum des Metellus, der die Statue des Africanus für die des Nasica gehalten hatte, weil Beide Scipio heißen. Vom Nasica mag aber in diesem Buche die Rede seyn, weil er den Tiberius Gracchus getödtet hat, von dem nach dem Augustinus (de Civ Dei II, 21.) eben in dieser Gegend unseres Werkes gesprochen wurde.

**) Platonische Aeußerung: Rep. X, S. 608.

***) Das hat Cato gesagt.

Scipio's Traum.

9. Als ich mit dem Consul Manius Manilius als dessen Kriegstribun bei der vierten Legion, wie ihr wißt, nach Afrika gekommen war, lag mir nichts dringender am Herzen, als den König Masinissa zu sprechen, der aus sehr begründeten Ursachen ein sehr warmer Freund unserer Familie war. *) Als ich zu ihm kam, umarmte mich der Greis unter Freudenthränen, blickte dann zum Himmel auf und sagte: Nehmt meinen Dank, du über Alles erhabene Sonne, und ihr übrigen Himmelsmächte, daß ich, ehe ich aus diesem Leben scheide, hier in meinem Königreiche und unter diesem meinem Dache den P. Cornelius Scipio sehe, dessen Name sogar mich wieder neu belebt; so unauslöschlich ist in meinem Gemüthe das Andenken an jenen trefflichen Mann und unbesiegbaren Helden eingegraben. Darauf fragte ich ihn nach dem Zustande seines Königreiches, er mich nach dem unseres Staates: und im gegenseitigen ausführlichen Austausche unserer Gedanken und Empfindungen verfloß uns jener Tag.

10. Darauf folgte ein mit königlicher Pracht zubereitetes Gastmahl, wobei wir unser Gespräch bis in die tiefe Nacht fortsetzten, und der königliche Greis von Nichts als dem Africanus sprach, und sich nicht nur aller Thaten, sondern auch aller Worte desselben erinnerte. Als wir uns getrennt hatten, um schlafen zu gehen, fühlte ich mich theils von der Reise, theils von dem langen Aufbleiben erschöpft,

*) Masinissa war nämlich von dem ältern Scipio wieder in sein Reich eingesetzt worden, und hatte noch einen Theil von dem Reiche des Syphax dazu erhalten. S. Appian. Pun. 32. Valer. Max. V, 2. ext. 4.

und fiel in einen ungewöhnlich tiefen Schlaf. Da erschien mir (ich glaube, es war eine Folge unserer Unterhaltung; denn gewöhnlich verursachen unsere Gedanken und Gespräche im Schlafe dann die Wirkung, die Ennius an sich erfuhr, indem ihm Homer vorkam, *) über den er nämlich häufig im Wachen nachdachte und redete) [es kam mir, sage ich,] Africanus [vor], und zwar in der Gestalt, die mir mehr aus seinem Bilde, als aus meiner Erinnerung an seine Person, bekannt war. **) Als ich ihn erkannte, schauerte ich zusammen. Da sagte er: Nur Muth gefaßt, mein Scipio, laß alle Furcht fahren, und behalte fest im Gedächtniß, was ich dir sagen werde.

11. Siehst du da drunten jene Stadt, die ich gezwungen habe, dem Römischen Volke zu gehorchen, und die jetzt die frühern Kämpfe erneut, und nicht ruhig bleiben kann? (bei diesen Worten zeigte er mir Karthago von einem erhabenen, sternenvollen, glanzbestrahlten und hellen Standpunkte aus:) die zu bekämpfen du jetzt kommst, da du eben den ersten Grad der Befehlshaberstellen bekleidest. ***) Diese Stadt wirst du nach zwei Jahren als Consul zerstören, und du wirst den Beinamen, den du jetzt noch blos erblich von mir hast, dir durch eigene Verdienste erworben haben. Wenn du dann aber Karthago zerstört, einen Triumph gehalten, und das Censoramt verwaltet hast, sodann als Legat nach Aegypten,

*) S. die Annalen des Ennius I, 5.

**) Einigen Nachrichten zu Folge wurde der jüngere Africanus in demselben Jahre geboren (im J. R. 569.), in welchem der ältere starb.

***) Nämlich als Kriegstribun.

Syrien, Asien, Griechenland wirst gekommen seyn, dann wirst du abwesend zum zweitenmale zum Consul erwählt werden, einen höchst wichtigen Krieg beendigen und Numantia zerstören. Dann aber, wenn du in dem [Triumph-] Wagen auf das Capitolium gefahren bist, wirst du den Staat durch die Umtriebe meines Enkels in Verwirrung antreffen. *)

12. Da wird es Noth thun, Africanus, daß du dem Vaterlande das Leuchten deines Gemüthes, deines Geistes und deiner Einsicht zeigest. Aber gerade für jene Zeit sehe ich gleichsam einen gedoppelten Weg des Schicksalsganges. Denn wenn dein Lebensalter achtmal sieben wiederkehrende Sonnenumläufe wird vollendet, und diese zwei Zahlen, **) deren jede, aber aus verschiedenen Gründen, für voll gilt, dem natürlichen Umlaufe gemäß die dir verhängte Summe [von Lebensjahren] werden vollzählig gemacht haben; dann wird auf dich und deinen Namen der Blick des gesammten Vaterlandes gerichtet seyn; auf dich wird der Senat, auf dich alle Vaterlandsfreunde, auf dich die Bundesgenossen, auf dich die Latiner schauen; du wirst der Einzige seyn, auf dem des Staates Rettung beruht: kurz: du wirst als Dictator das Vaterland [und seine Verfassung] wieder herstellen müssen,

*) Dieser Enkel ist Tiberius Gracchus, der Sohn der Cornelia (Tochter des Scipio Africanus maj.), der durch das Ackergesetz große Unruhen veranlaßte.

**) Eigentlich diese beiden mit einander multiplicirten Zahlen. — Die Siebenzahl nennt er (nach Plato im Timäus S. 39.) voll, weil viermal sieben Tage die volle Umlaufszeit des Mondes machen; die Zahl acht, weil die acht Himmelskreise, wenn nach langem Umlauf alle Sterne wieder an derselben Stelle stehen, ein volles Weltjahr vollendet haben.

wenn du den frevelhaften Händen deiner Verwandten entrinnst.*) Da that Lälius einen lauten Schreckensruf, alle Uebrigen seufzten tief auf; aber Scipio lächelte sanft und sagte: Ich bitte euch, weckt mich nicht aus meinem Schlafe: merkt auf, und vernehmet das Uebrige.

13. Aber damit du, Africanus, desto zuversichtlicher das Vaterland zu schützen unternehmest, so wisse: Alle, die das Vaterland erhalten, geschützt, vergrößert haben, finden im Himmel einen bestimmten ihnen angewiesenen Platz, wo sie in Seligkeit ein endloses Leben genießen sollen. Denn Nichts ist jenem höchsten Gott, der diese ganze Welt regiert, unter Allem, was auf Erden geschieht, wohlgefälliger, als Vereine und Verbindungen von Menschen, die Gleichheit der Rechte gesellt hat, und welche Staaten genannt werden; dieser Vereine Lenker und Erhalter kehren, nach ihrem Scheiden von dort, hierher zurück.

14. Da fragte ich, wiewohl ich, zwar nicht aus Furcht vor dem Tode, aber doch vor den Nachstellungen der Meinigen, einen Schauder gefühlt hatte, [ihn] dennoch, ob denn er und mein Vater Paullus, und Andere, die wir für gestorben annehmen, noch leben. Allerdings, erwiederte er, leben Diejenigen, die den Banden des Körpers, gleichsam wie einem Gefängnisse, entronnen sind: **) was aber bei euch Leben heißt, das ist [eigentlich] der Tod.***) Blicke nur auf, und

*) Man schreibt den zur Vollziehung des Ackergesetzes aufgestellten Triumvirn C. Gracchus, Papirius Carbo und Fulvius Flaccus die Schuld an Scipio's Ermordung zu.

**) Aehnliche Aeußerungen s. bei Cicero vom Alter 21. ff.

***) Ganz derselbe Gedanke steht Tusc. I, 31.

sieh, wie dein Vater Paullus eben gegen dir herkommt. Als ich ihn erblickte, vergoß ich einen Strom von Thränen: Jener aber hemmte meinen Thränenerguß durch Kuß und Umarmung.

15. Sobald ich mein Weinen unterdrückt hatte, und wieder reden konnte, sprach ich: Verehrtester und bester Vater: weil denn Dieß hier das Leben ist, wie ich eben den Africanus sagen höre, was soll ich denn auf Erden weilen, warum nicht eilen, hierher zu euch zu kommen? Nicht so, erwiederte Jener. Denn wenn dich nicht der Gott, dessen Tempel dieses All ist, das du vor dir siehst, aus jener Gefangenschaft im Körper erst befreit hat, so kann dir der Zugang hierher nicht offen stehen. Denn Das ist die Bestimmung, mit der die Menschen zur Welt geboren sind, daß sie auf jener Kugel wirken und walten sollen, die du hier mitten in diesem Gesichtskreise erblickst, und welche Erde genannt wird: und es ist ihnen ein Lebenshauch mitgegeben worden aus jenen ewig flammenden Lichtern, die ihr Gestirne und Sterne nennt; welche rund und kugelgestaltig, von göttlichen Seelen belebt, ihre Bahnen und Kreisläufe mit wunderbarer Geschwindigkeit vollenden. Darum mußt du, mein Publius, und jeder Fromme, den Geist in der Umschränkung des Körpers lassen, und nicht ohne Geheiß Desjenigen, von welchem jener euch gegeben ist, aus dem Leben unter den Menschen scheiden, damit euch nicht der Vorwurf treffe, ihr seyet eurer Pflicht als Menschen, die euch von Gott angewiesen ist, entlaufen. Aber so, mein Scipio, wie dein Großvater hier, und wie ich, dein Vater, mußt du Gerechtigkeit üben und fromme Liebe: Tugenden, zu denen wir zwar gegen

Eltern und Verwandte in hohem Grade verpflichtet sind, im höchsten Grade aber gegen das Vaterland. Das ist der Weg zum Himmel und zu dieser Versammlung Derjenigen, die ihr [Erden-]Leben bereits vollendet haben, und vom Körper entfesselt jenen Raum bewohnen, den du vor dir siehst:

16. (Es war Dieß ein Kreis, der in ganz hellweißem Glanze zwischen den [Sternen] Lichtern hervorschimmerte;) den ihr mit einem den Griechen nachgebildeten Namen Milchstraße nennt: ein Raum, von dem aus betrachtet mir alles Uebrige herrlich und wunderbar erschien. *) Es waren aber solche Sterne, die wir niemals von hier aus erblickten, und alle von einer Größe, die wir nie ahneten: und von diesen war der kleinste der, welcher, der äußerste im Himmelsraume, und der nächste an der Erde, von fremdem Lichte leuchtete. Die Kugelmassen der Sterne aber waren von einem Umfange, welcher den der Erde bei weitem übertraf. Die Erde selbst dagegen schien mir so klein, daß mir unser Reich, das gleichsam nur einen Punkt auf ihr einnimmt, nicht mehr der Rede werth schien.

17. Als ich nach dieser noch genauer hinsah, sagte Africanus zu mir: wie lange wird doch deine Seele an diesen Erdenklos gefesselt bleiben? Siehst du noch nicht, in welche heilige Räume du gekommen bist? Da hast du vor dir neun Kreise oder vielmehr [einander umschließende] Kugeln,

*) Oder: „von dem aus ich das ganze übrige herrliche und bewundernswürdige Weltgebäude überschauen konnte.

in denen das ganze Weltall zusammen verknüpft ist. Der erste von diesen ist der Himmelskreis [das Firmament], der äußerste, der die übrigen alle umfängt, *) er selbst der höchste

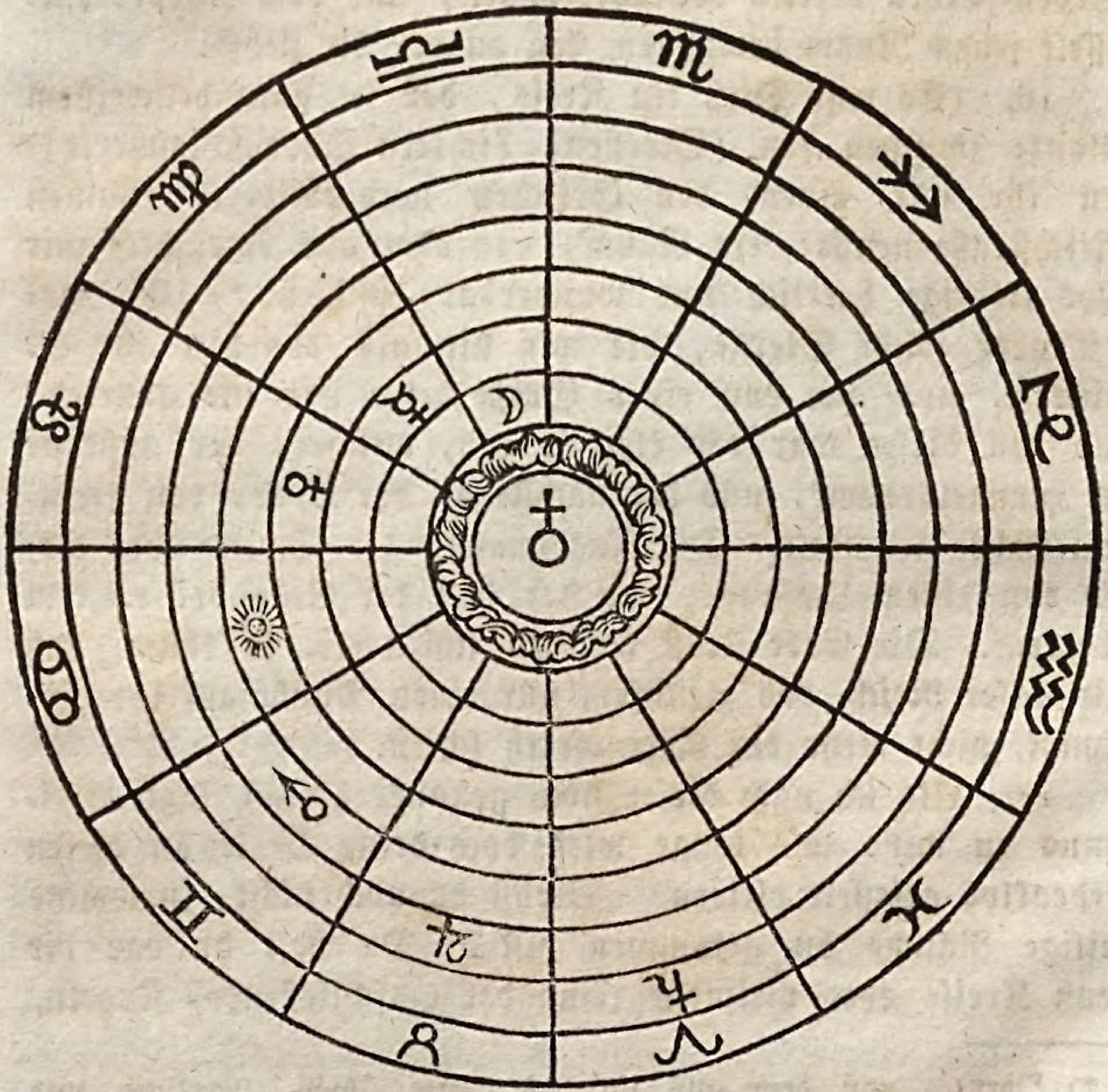

*) Zu vergleichen ist mit dieser Auseinandersetzung Cicero von der Weissagung II, 43. Die hier stehende Zeichnung versinnlicht Cicero's Ansicht von dem Weltgebäude.

Gott, der alle andern umschließt und zusammenhält [umfaßt, in sich faßt]; an ihm sind jene sich wälzenden ewigen Umläufe der Sterne befestigt. Tiefer als er stehen die sieben Kreise, welche sich rückwärts in einer dem Umschwunge des Himmels entgegengesetzten Richtung bewegen. Einen dieser Kugelkreise nimmt der Stern ein, den Die auf der Erde Saturnus nennen; auf ihn folgt der dem Menschengeschlechte Glück und Heil bringende leuchtende Ball, welcher Juppiters Stern heißt; dann der glutrothe und der Erde furchtbare, den ihr den Marsstern nennet. Unmittelbar unter ihm ungefähr den mittelsten Kreis nimmt der Sonnenball ein, das Oberhaupt, der Vorsteher nnd Ordner der übrigen Lichter, die Seele der Welt und ihr Maßgeber, eine Masse von solcher Größe, daß sie Alles mit ihrem Lichte beleuchtet und erfüllt. An sie schließen sich, wie ihr Gefolge, zwei Kreise an, die Bahn der Venus, und die des Merkurius; und im untersten Kreise dreht sich der von den Strahlen der Sonne beleuchtete Mond. Was aber unter diesem ist, ist Alles sterblich und vergänglich, außer den Seelen, die dem Menschengeschlechte durch der Götter Gabe verliehen sind; über dem Monde ist Alles ewig; denn der [Ball], welcher der mittelste ist und der neunte, der Erdball, ist unbeweglich und der unterste, *) und ihm zu streben alle Massen mit ihrer Schwerkraft.

*) Vergl. damit Cicero von der Natur der Götter II, 33. u. 45. und eine merkwürdige Stelle Acad. II, 39. wo nach einem Griechischen Astronomen (Nicetas von Syrakus) eine dem Kopernikanischen System sich nähernde Hypothese ausgesprochen wird.

18. Als ich Dieß staunend anschaute, und mich endlich wieder gesammelt hatte, sprach ich: was ist das für ein gewaltiger und zugleich so entzückender Ton, der mein Ohr erfüllt? Das ist [der Ton], erwiederte Jener, der in ungleichen Zwischenräumen, die jedoch in regelmäßigen Verhältnissen genau berechnet von einander abstehen, zusammenhängend, durch den Schwung und die Bewegung der Kreise selbst bewirkt wird, und, das Hohe mit dem Tiefen ausgleichend, in gleichförmigem Gange abwechselnde Harmonieen hervorbringt.*) Denn nicht tonlos kann der Schwung so gewaltiger Bewegungen seyn, und es liegt in dem Gesetze der Natur, daß der äußerste Kreis auf der einen Seite tief, auf der andern aber hoch tönt. Aus diesem Grunde schwingt sich jener oberste die Sterne tragende Himmelskreis, dessen Umdrehung rascher ist, mit hochtönendem durchdringend scharfem Klange; mit dem tiefsten aber, dieser Mondkreis, der unterste [von allen]. Denn die Erde, der neunte [Ball], rührt sich nicht, bleibt immer am äußersten [untersten] Ruhepunkte, und nimmt die Mitte der Welt ein. Jene acht Bahnen aber, von denen zwei, die des Mercurius und der Venus, gleichen Ton haben, bilden sieben nach Zwischenräumen sich unterscheidende Töne: **) und diese Zahl ist fast der Knoten aller Dinge. Dieß haben denn kenntnißreiche Männer auf Saiten und im Gesange nachgebildet, und sich dadurch die Rückkehr an diesen Ort gebahnt, so wie Andere, welche mit ausgezeichneten Ta-

*) Dieß ist die vielbesprochene sogenannte Harmonie der Sphären.

**) Die Stelle ist kritisch streitig. Wir halten uns an die wahrscheinlichste Lesart.

lenten während ihres Lebens als Menschen sich göttlichen Studien gewidmet haben. Von diesem Tone sind die Ohren der Menschen [immer] angefüllt und [darum für ihn] taub geworden: überhaupt ist kein Sinn stumpfer an euch, als dieser: so wie da, wo der Nil in der Gegend, die Katadupa heißt, von himmelhohen Gebirgen sich herabstürzt, das Volk, das in der Nähe [dieses Sturzes] wohnt, wegen des ungeheuren Getöses, des Gehörsinnes beraubt ist. *) Aber dieser durch die gewaltigste Schwungbewegung der ganzen Welt erregte Ton ist so stark, daß ihn die Ohren der Menschen gar nicht fassen können, so wie ihr der Sonnenscheibe nicht gerade entgegensehen könnt, und euer Blick und eure Sehkraft durch ihre Strahlen überwältigt wird. Während ich Dieß mit Verwunderung vernahm, wendete ich doch meine Blicke von Zeit zu Zeit wieder auf die Erde.

19. Da sagte Africanus: ich merke wohl, daß du immer noch den Wohnsitz und die Heimath der Menschen betrachtest. Erscheint dir diese so klein, wie sie wirklich ist, so halte deinen Blick nur immer hierher, auf das Himmlische, gerichtet; und verachte jenes Menschliche [Irdische]. Denn welche Verherrlichung deines Namens kann dir das Gerede der Menschen, oder welchen wünschenswerthen Ruhm kann es dir verschaffen? Du siehst, wie wenig zahlreich und wie schmal die bewohnten Räume auf der Erde sind, **) und wie selbst

---

*) Vgl. Seneca Nat. Quaest. IV, 2. Ammian. Marcell. XXII, 34. 36. Plin. N. G. V, 9.

**) Man hielt nämlich die heiße und die kalten Zonen für unbewohnbar, und nur die beiden gemäßigten für wirklich bewohnt. Vgl. auch die Vorrede zu Seneca's Nat. Qu.

zwischen den bewohnten Erdflecken große öde Strecken liegen, und daß die Bewohner der Erde selbst nicht nur so von einander getrennt sind, daß die Einen von den Andern gar keine Nachricht bekommen können, sondern daß sie im Verhältniß zu euch theils schräg, theils queer, theils mit den Füßen euch entgegengekehrt auf ihrem Boden stehen, bei Denen berühmt zu werden ihr doch wahrhaftig nicht erwarten könnt. *)

20. Du siehst aber, wie die Erde zugleich auch mit gewissen Gürteln umwunden und umgeben ist, und bemerkst, daß die beiden am weitesten von einander getrennten, die von beiden Seiten an die Scheitelpunkte des Himmels sich anstemmen, von Frost erstarrt sind, **) daß aber der mittelste und größte Erdgürtel von der Sonnenglut ausgedörrt wird; und daß nur zwei bewohnbar sind; von denen jener südliche, dessen Bewohner ihre Fußsohlen den eurigen entgegenkehren, mit eurem Menschenstamme in gar keiner Berührung steht; die andere jener entgegengesetzten Zone aber, auf der nördlichen Erdhälfte, die ihr bewohnt, — da sieh nur, welch ein schmaler Theil mit euch in Verbindung steht. Denn der ganze Erdstreif, der von euch bewohnt ist, der an den Scheitelpunkten ***) schmal, an den Seiten hinaus †) ausgedehn-

*) Man glaubte nämlich, es könne zwischen der nördlich gemässigten und der südlich gemässigten Zone keine Verbindung und Mittheilung statt finden.

**) Hierüber sprechen die Erklärer zu Horat. Od. I, 22. 17—24. und zu Virgils Landbau I, 233. ff. und hier besonders J. H. Voß. Man hielt die Erde nur in einer Breite von 30 Graden, nämlich vom 24 bis 54 Grade, für bewohnbar.

***) Nach Norden und Süden zu.

†) Nach Osten und Westen.

ter erscheint, ist im Grunde ein kleines Eiland, von dem Meere umflossen, das ihr auf der Erde das Atlantische, das große Weltmeer, den Ocean nennt, das aber, wie du siehst, für seinen so hochtönenden Namen klein genug ist. Und hat selbst von diesen angebauten und bekannten Ländern dein Name oder der Name irgend Eines der Unsrigen auch nur über den Caucasus, den du da liegen siehst, hinübersteigen, oder über den Ganges dort schwimmen können? Und Wer wird gar vollends in den übrigen Theilen der äußersten Ostwelt und Westwelt, oder im entferntesten Norden oder Süden deinen Namen vernehmen? Und ist das Alles [für euch] weggeschnitten, dann begreifst du doch wahrlich, in welch engem Raume euer Ruhm sich breit machen will. Aber selbst Die, die von euch sprechen, wie lange werden sie wohl von euch sprechen?

21. Ja sogar, wenn jener Nachwuchs künftiger Geschlechter wirklich in aufeinander folgender Reihe den Preis eines Jeden von uns mit der von den Vätern ererbten Kunde auf die Nachwelt fortpflanzen wollte; so könnten wir doch wegen der Ueberschwemmungen und Verheerungen der Erde durch Feuer, *) die immer nach bestimmten Zeitumläufen wiederkeh-

*) Andeutungen hierüber s. bei Cic. von der Natur der Götter II, 46. Seneca in der Trostschrift an Marcia 26. Ovid. Metam. I, 256. ff. besonders auch Polybius VI, 5. 5. Abgehandelt ist der Gegenstand in einer eigenen Exercitat. de Stoica mundi exustione von Jac. Thomasius (Lps. 1682. 4.), von J. Lipsius in seiner Physiol. Stoic. II. Genügen kann, was Tiedemann im System der stoischen Philosophie sagt (II. S. 102 – 108.).

ren müssen, nicht nur keinen ewigen, sondern nicht einmal einen lange dauernden Ruhm gewinnen. Was gewinnst du aber damit, daß bei Denen, die später werden geboren werden, die Rede von dir seyn wird, da alle Diejenigen Nichts von dir sprachen, die vor dir gelebt haben? (Und das waren wahrlich nicht wenigere, und auf jeden Fall tüchtigere Leute:) besonders da selbst bei Denen, von welchen unser Name gehört werden kann, Keiner es dahin bringen kann, daß auch nur ein Jahr lang sein Andenken sich erhält.

22. Freilich rechnen die Menschen im gewöhnlichen Leben schon den Umlauf der Sonne, das heißt, eines einzigen Gestirnes, bis zu ihrem Wiedereintreffen an derselben Stelle, für ein Jahr; allein erst, wenn alle Sterne wieder an demselben Punkte stehen, an dem sie [zu einer gewissen Zeit] gestanden sind, und nach Verlauf einer langen Zeitfrist am ganzen Himmel dieselbe Stellung der Gestirne gegen einander wieder statt findet, dann kann man dieß erst mit Wahrheit einen Jahresumlauf nennen, der aber so viele Jahrhunderte der Menschen umfaßt, daß ich es kaum auszusprechen wage.*) Denn wie z. B. in der Vorzeit einmal die Sonne ganz zu erbleichen und zu erlöschen schien, um die Zeit, als gerade des Romulus Seele zu diesen Räumen hier sich aufschwang; so wird dann, wenn einmal auf derselben Stelle und um dieselbe [Jahres- und Tages-] Zeit die Sonne wieder verfinstert wird, und zugleich alle himmlischen Zeichen und alle

*) Nach Macrobius (in Somn. Scip. II, 11.) hat ein solches großes Weltjahr 15000 unserer Jahre. Vgl. Cic. von der Natur der Götter II, 20. 51.

Sterne wieder an demselben Punkte wie damals stehen, [von welchem aus sie sich dann weiter in Bewegung setzten und umschwangen,] ein [eigentliches] volles Jahr zu rechnen seyn: aber wisse, daß von diesem Jahre [seit des Romulus Tode] noch nicht der zwanzigste Theil verlaufen ist.

23. Darum, gesetzt du gäbest die Hoffnung auf, hierher einmal zurückzukehren, wohin alles Streben großer und ausgezeichneter Männer gerichtet ist; wie hoch ist denn der Ruhm bei den Menschen anzuschlagen, der sich kaum über einen ganz unbedeutenden Theil eines Jahres erstrecken kann? Willst du also deinen Blick nach oben erheben, und diese Wohnungen und diese ewige Heimath vor Augen behalten; so laß dir nicht an dem Gerede des Volkes Alles gelegen seyn, setze nicht alle deine Hoffnung auf den Lohn, den dir Menschen gewähren können: laß dich die Tugend durch ihren eigenthümlichen Reiz zu Dem hinan heben, was wahrhaft Ehre bringt: was Andere von dir reden mögen, das laß du dahin gestellt seyn. Reden werden sie freilich. Aber all jenes Gerede beschränkt sich auf den engen Raum der Gegenden, den du hier siehst, und es ist noch überdieß nie über irgend Einen dauernd gewesen; vielmehr wird es mit dem Absterben der Menschen unmerklicher, und erstirbt endlich ganz in der Vergessenheit der Nachwelt.

24. Als er Dieses ausgesprochen hatte, erwiederte ich: Ja, mein Africanus, weil also den um das Vaterland wohl Verdienten gleichsam schon die vorgezeichnete Bahn zum Zugange in den Himmel geöffnet ist, so will ich denn, wiewohl ich von Jugend auf in meines Vaters und deine Fußstapfen getreten bin, und stets gesucht habe, euch Ehre zu machen,

jetzt, da ich einen so hohen Lohn vor mir sehe, mit noch größerer Wachsamkeit [auf mich selbst] zu ihm emporstreben. Nun so strebe denn weiter, sagte er, und wisse, daß nicht du sterblich bist, sondern nur dieser Leib; denn nicht bist du es, den diese Leibesgestalt vor die Sinne stellt, sondern eines Jeden Seele ist sein Ich, und nicht die Figur, auf die man mit dem Finger zeigen kann. *) So wisse denn, daß du ein Gott bist, wenn nämlich ein Wesen Gott ist, das lebt, empfindet, zurückdenkt, vorwärts in die Zukunft sieht, und eben so den Körper, über den es gesetzt ist, regiert, und lenkt und bewegt, wie jener höchste Gott diese Welt: so nämlich, wie die in gewisser Hinsicht sterbliche Welt der ewige Gott in Bewegung erhält, so die ewige Seele den zerstörbaren Körper.

25. Denn was immer sich bewegt, ist ewig, **) was aber ein Anderes in Bewegung setzt, und selbst wieder von anderswoher in Bewegung gesetzt wird, das muß, sobald seine Bewegung aufhört, auch zu leben aufhören. Nur also Das, was sich selbst bewegt, weil es nie von sich verlassen wird, hört auch nie auf, bewegt zu werden. Ja es ist sogar für andere Dinge, die bewegt werden, Quelle und Anfang [Ursache] der Bewegung. Der Anfangspunkt aber die Urur-

---

*) Dieß sind Sätze aus dem Platonischen Dialogen Alcibiades I. und Axiochus.

**) Dieses ganze Capitel und das erste Drittel des folgenden sind eine Uebersetzung aus dem Phädrus des Plato S. 245.), welche Stelle Cicero auch in den Tusculanen I, 23. mit einiger Veränderung übersetzt hat. Wir haben Cicero's Uebersetzung, nicht Plato's Text, übersetzt; diesen findet man im ersten Bande von Schleiermachers Uebersetzung des Plato S. 113. f.

sache] hat keinen Ursprung; denn aus ihm entspringt ja Alles, er selbst aber kann seine Entstehung aus keinem andern Dinge haben; denn das wäre ja nicht der Anfangspunkt, was anderswoher entspränge; und entsteht er nie, so geht er auch nie unter. Denn ein untergegangener Anfangspunkt kann [könnte] weder selbst aus einem andern wiedergeboren werden, noch etwas Anderes aus sich hervorbringen: denn vom Anfangspunkte muß ja nothwendig Alles ausgehen. Es muß also der Anfangspunkt der Bewegung von Dem ausgehen, was in sich selbst die Ursache seiner Bewegung hat: das aber kann weder geboren werden noch sterben; sonst müßte nothwendig der ganze Himmel zusammenstürzen, und die ganze Natur stille stehen, und könnte gar keine Kraft bekommen, durch deren ersten Anstoß sie in Bewegung geriethe.

26. Da nun also klar ist, daß Das ewig ist, was durch sich selbst bewegt wird, Wer möchte läugnen, daß die Seelen ihrer Natur nach Wesen dieser Art seyen? Denn unbeseelt ist Alles, was durch einen Stoß von aussen in Bewegung gesetzt wird; Was aber lebend ist, das wird durch innere und eigene Bewegung angeregt: denn das ist die eigenthümliche Natur und Kraft der Seele. Ist sie aber unter Allem [was da ist] es allein, die sich selbst bewegt, so ist sie natürlich nicht entstanden, und ewig. Diese übe du denn in den edelsten Bestrebungen; die edelsten aber sind die Bemühungen um das Wohl des Vaterlandes. Mit diesen beschäftigt, und diese zum Ziele seiner Anstrengungen machend, wird die Seele schneller in diesen ihren Wohnsitz und ihre Heimath sich aufschwingen können. Und um so rascher wird sie Dieß thun, wenn sie schon, so lange sie im Körper eingeschlossen

ist, hinausstrebt, und, was ausser ihr ist, betrachtend, so sehr als möglich vom Körper losreißt. Denn die Seelen Derjenigen, die sich den Lüsten des Körpers ergeben, und sich gleichsam zu dessen Diener hergegeben haben, und Die, wenn die Begierden sie stachelten, der Sinnenlust fröhnten, göttliche und menschliche Rechte verletzt haben, die schweben, wenn sie aus den Körpern heraus sind, immer noch um die Erde, *) und kommen erst, nachdem sie viele Jahrhunderte umhergetrieben worden sind, hierher zurück. **) — Er schied, und ich erwachte.

Bruchstücke, deren Platz sich nicht bestimmen läßt. ***)

[— in den Büchern vom Staate wird die Klugheit von Cicero Tugend genannt Victorinus prooem. ad 1. Rhet. Cic. p. 102. ed. Capperonnier.]

[— und wiewohl es höchst wünschenswerth ist, daß das Glück beständig in der höchsten Blüthe bleibe, so gewährt doch ein gleichförmig so fortlaufendes Leben nicht das starke [Wohl-] Gefühl, wie wenn sich das Glück aus hartem und verzweifeltem Zustande wieder zum Bessern umschwingt. — Ammian. Marcellin. XV. 5.]

*) Platonische Idee im Phädon S. 81. Vgl. Tusc. I, 30.

**) Ueber diese Wanderung s. Creuzers Symb. und Myth. III, S. 424. ff., im Auszug dieses Werkes vom Uebersetzer S. 670. ff.

***) Wir lassen abermals diejenigen weg, die für sich keinen Inhalt haben, und keinen Gedanken geben.

[— ein Staat ist nichts Anderes, als eine einträchtige Menge von Menschen. Augustin. de Civ. Dei I. 15.]

[— Cicero nennt in seinen Gesprächen [vom Staate] die Afrer [d. i. Karthager] bundbrüchig. — Scholiast des Cruquius zu Horat. Od. IV, 8. 17.]

[— Fannius, es ist eine bedenkliche Sache, einen Knaben zu loben: denn nicht das Gewordene kann man an ihm loben, sondern nur das [gehoffte] Werdende. Servius zu Virg. Aen. VI, 877.]

[— dann faßt er die Verse des Ennius zusammen, besonders die, welche sich auf den Africanus beziehen:

— — — dem weder Bürger noch Feinde
Was er im Leben gethan, würdig zu lohnen vermocht.

Seneca Epist. 108.]

[— Es steht nämlich bei Cicero in demselben Werke vom Staate folgendes Epigramm:

„Ist je Einem vergönnt zu erklimmen der Himmlischen Räume
„Steht mir des Himmels Thor offen, und mir nur allein." *)

Ebd.]

---

*) Oder: „Weit geöffnet nur mir stehet das Thor des Olymps."

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius / Moser, Georg Heinrich / Kern, Friedrich Heinrich,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 10

1828

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB C 626#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11417843-1